

KATHOLISCHE JUGENDFÜRSORGE DER DIÖZESE REGENSBURG e.V.

Jahresabschluss zum 31.12.2025
und Lagebericht

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation

Titelbild:
©Sebastian Schmid

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 2025

KATHOLISCHE JUGENDFÜRSORGE DER DIÖZESE REGENSBURG e.V.

INHALT

Vorwort und Einführung	04
Bilanz	14
Gewinn- und Verlustrechnung	16
Anhang	17
Lagebericht	28
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	50

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

zum zehnten Mal legen wir unseren Jahresabschluss als einer der kirchlichen Rechtsträger in der Diözese Regensburg vor. Damit werden wir der Anforderung gerecht, transparent über unsere Tätigkeitsfelder, Strukturen sowie unsere Mittelherkunft und Mittelverwendung zu informieren.

Auf das Geschäftsjahr 2025 blicken wir dankbar zurück. In unseren Einrichtungen und Diensten begleiten, fördern und unterstützen wir Kinder, Jugendliche, Familien und Menschen mit Behinderungen. Dafür stehen 4.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich tagtäglich mit viel Herzblut und Engagement einbringen. Ihnen will ich an dieser Stelle meinen besonderen Dank aussprechen. Denn sie stehen für unsere Katholische Jugendfürsorge als Lebens- und Bildungsort, als ein Umfeld, in dem Potentiale entdeckt und Talente gefördert werden. Sie zeigen uns immer wieder, wie lebendig und vielfältig das Leben in unseren Einrichtungen und Diensten ist, wenn sie den jungen Menschen und Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit geben zu zeigen, was in ihnen steckt.

In pädagogischen und lebensnahen Projekten und bei Freizeit- und Sportveranstaltungen können unsere Klienten wichtige Alltagskompetenzen erwerben. Auch die Kunst hat Platz in unserer KJF – so freue ich mich immer besonders über Kunstausstellungen mit Werken von Schülerinnen und Schülern aus unseren Förderzentren. Mit diesen Beispielen will ich zeigen, wie wertvoll und wichtig es ist, wenn Menschen miteinander gestalten und sich verbinden.

Unsere Arbeit lebt von der Überzeugung, dass jeder Mensch einzigartig ist. Sie in einer zunehmend komplexen Welt, in der es auch Unsicherheit, Angst, Krieg und Zerstörung gibt, zu begleiten, ist eine fordernde Aufgabe für unsere Pädagoginnen und Pädagogen. Sie vermitteln auch die Bedeutung von Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Werte wie Respekt, Teilhabe, Vielfalt und Mitbestimmung machen sie erlebbar. So ist auch die Förderung von Selbstbestimmung und sozialer Kompetenz ein grundlegender Bestandteil unserer täglichen Arbeit.

Überzeugt folgen wir der von der deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Transparenzinitiative und legen für die breite Öffentlichkeit nachvollziehbar dar, wie Kirche den staatlichen Auftrag erfüllt und kirchliche wie staatliche Mittel eingesetzt werden, um für Menschen in besonders schwierigen Lebenssituationen, Familien und Menschen mit Behinderung die erforderlichen Angebote zur Teilhabe in allen Bereichen unserer Gesellschaft zu schaffen und bereitzustellen. Unsere Einzelberichte der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V., ihrer 100%igen Töchter, der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, dem gemeinnützigen Inklusionsbetrieb SIGMA, der gemeinnützigen Inklusionsfirma labora und außerdem der KJF-nahen Stiftung: „Für junge Menschen. Kirchliche Kinder- und Jugendhilfe“ finden sich wie die Jahre zuvor im Rahmen der Finanzkommunikation unseres Bistums auf www.zahlengesichter.de.

Die Katholische Jugendfürsorge veröffentlicht regelmäßig wichtige Kennzahlen in ihrem Tätigkeitsbericht. Im Rahmen der Initiative des Bistums wirken wir selbstverständlich umfänglich mit und veröffentlichen die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitergehende Informationen aus unserer Arbeit. Die KJF erbringt jährlich Leistungen für rund 30.000 Menschen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Teilhabeleistungen und Berufliche Rehabilitation. Ein Großteil der Finanzmittel stammt aus Leistungsentgelten der Sozialhilfeträger (Sozialhilfeverwaltungen bei den Landratsämtern, kreisfreien Städten und Bezirken), der Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Unfall-, Renten-, Kranken- und Pflegekassen, Regierungen, Jugendämter sowie aus Zuschüssen des Freistaats und der Bezirke. Darüber hinaus setzt die KJF Kirchensteuermittel ein. Nicht vergessen werden dürfen Förderungen von Aktion Mensch, der Bayerischen Landesstiftung und Spenden von Fördervereinen wie z. B. der Benefizaktion Sternstunden des Bayerischen Rundfunks sowie von zahlreichen Förderern und Spendern. Insbesondere bei Investitionen in Bauprojekte setzt die KJF Eigenmittel ein.

Auf den folgenden Seiten legen wir unsere Finanzdaten des Geschäftsjahres 2025 offen. Wenn Sie dazu oder zu unseren Berichten und Hintergrundinformationen Fragen haben, stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ich gerne persönlich zur Verfügung.



Michael Eibl
Direktor der KJF

Regensburg, den 21. August 2026

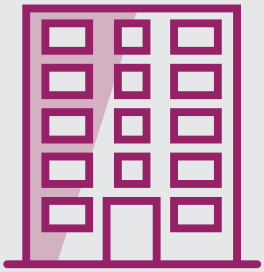
Michael Eibl
Direktor der KJF

Standorte Bistum



50

Einrichtungen & Dienste



80

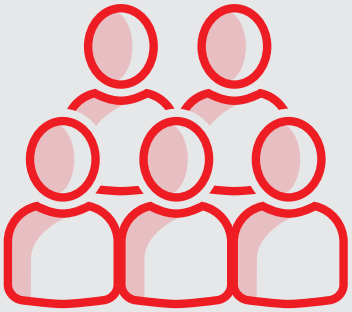
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



4.500

mit KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH

Unsere Leistungen



30.000

Menschen, die unsere Leistungen in Anspruch nehmen

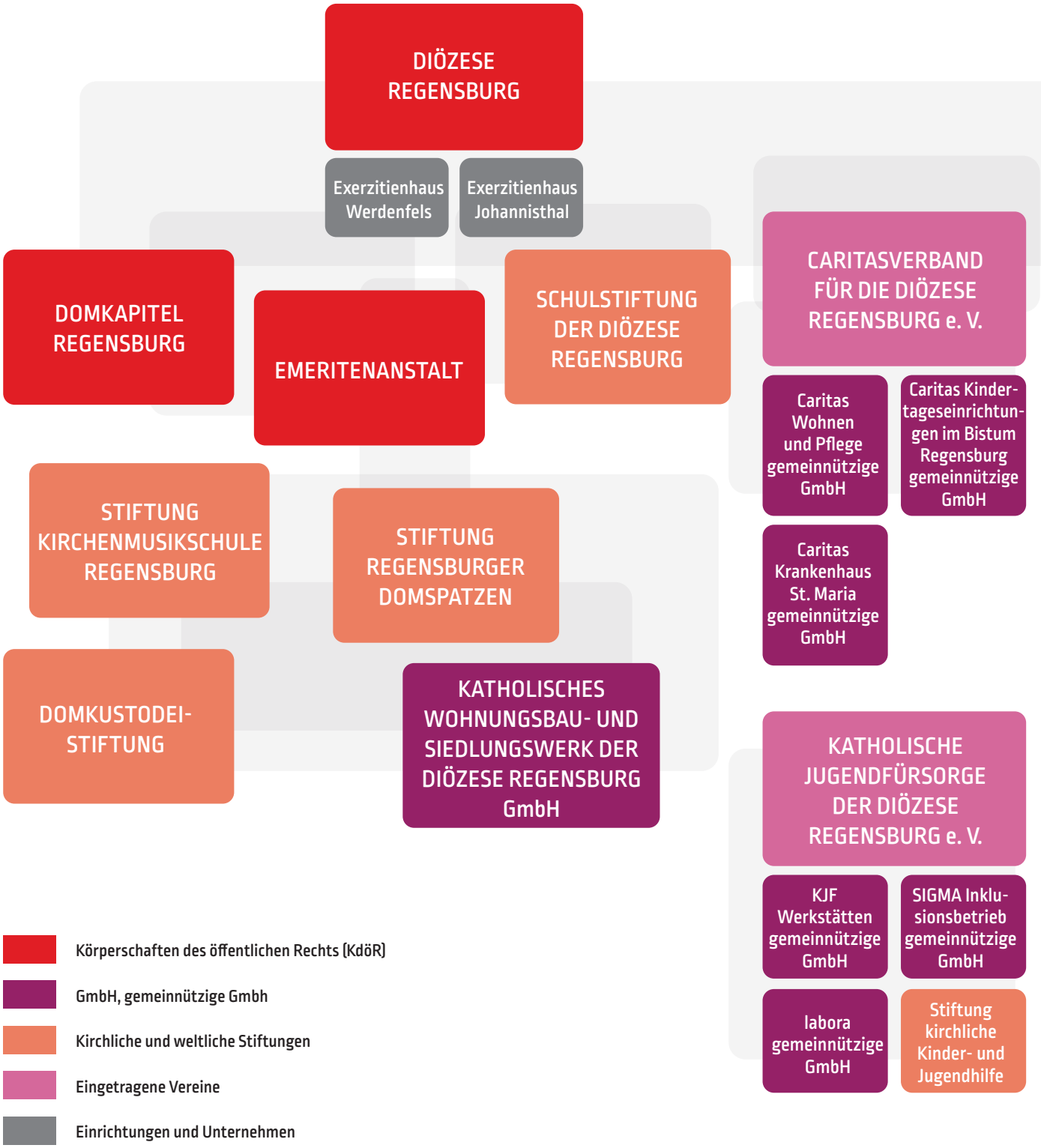
(jährlich)

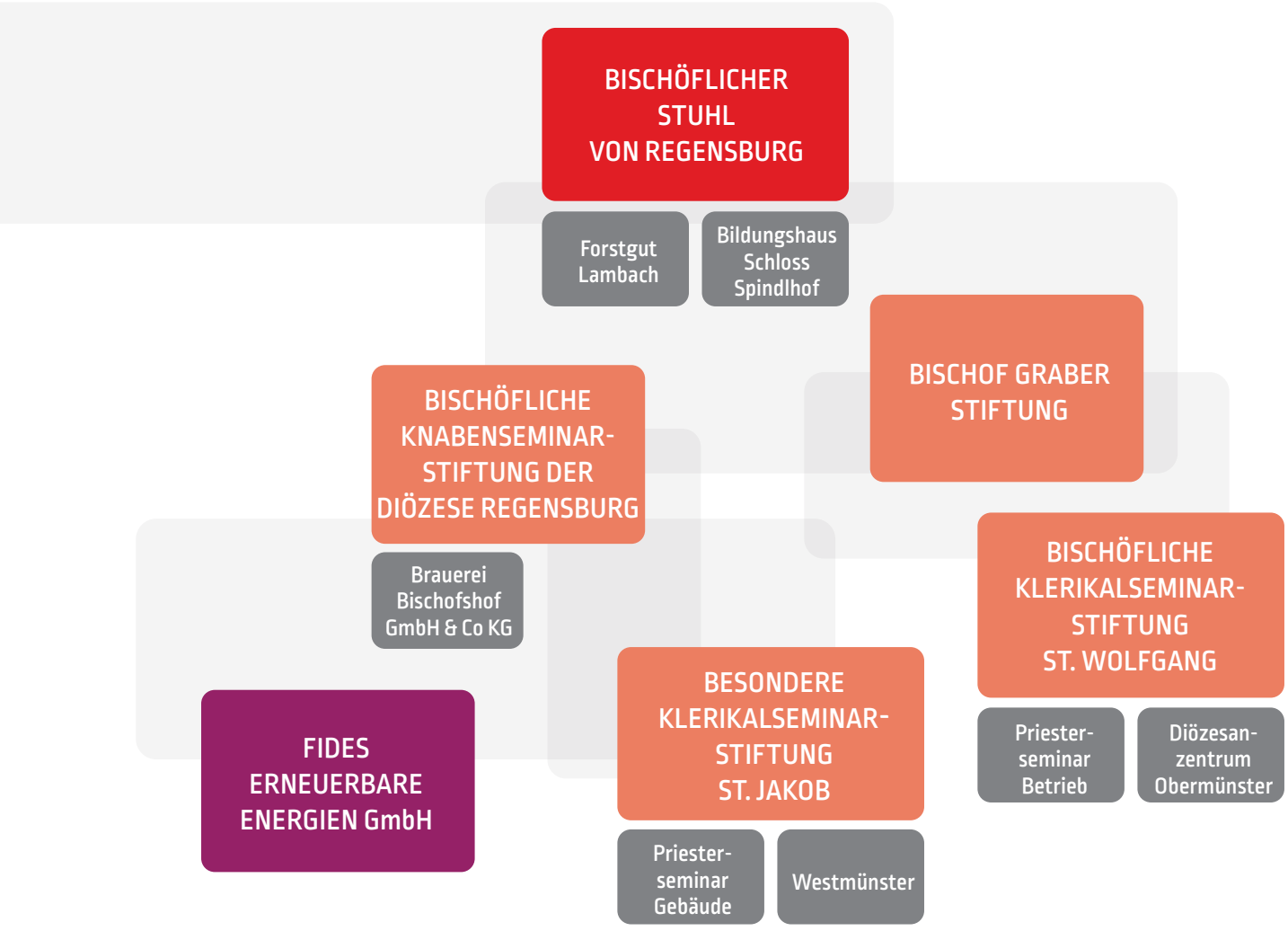
Einrichtungen der Katholischen Jugendfürsorge im Bistum Regensburg



RECHTSTRÄGER

IM BISTUM REGENSBURG AUF BISTUMSEBENE



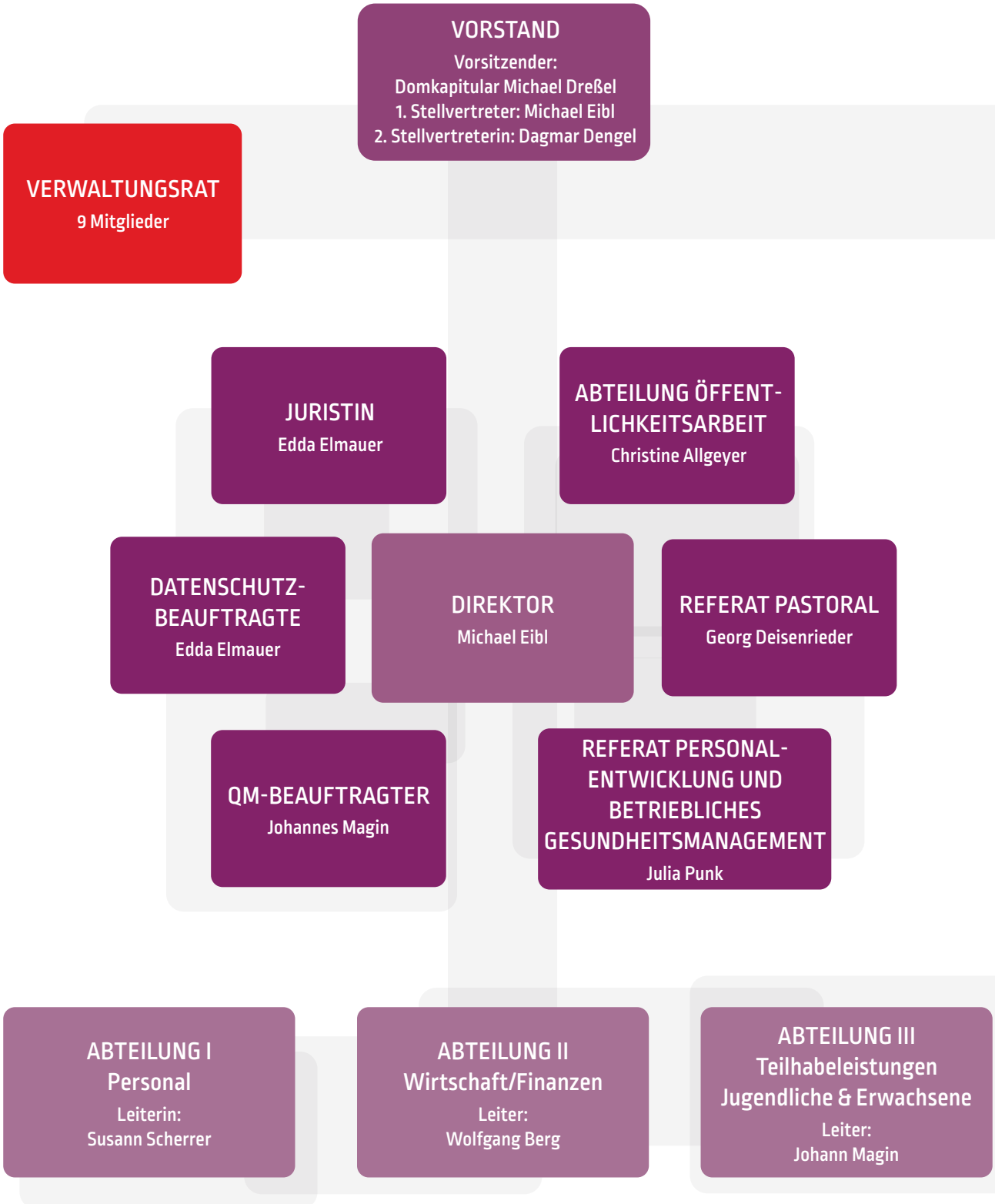


In diesem Rahmen werden u.a. nicht erfasst:

- Pfarrkirchenstiftungen und Pfarrpfründestiftungen (Pfarreiebene)
- Selbstständige Vereine, Verbände und Unternehmungen mit unterschiedlichen Gliederungen und Zusammenschlüssen und unterschiedlicher kirchlicher Nähe (z.B. Kath. Studierende Jugend, Hospizvereine, Orgelbauvereine)
- Eigenständige Fachverbände, z.B. INVIA Mädchensozialarbeit, Sozialdienst kath. Frauen (SkF) ...
- Orden, Geistliche Gemeinschaften (Benediktiner, Barmherzige Brüder, Mallersdorfer Schwestern ...)
- Verwaltungsgesellschaften
- Gesellschaften mit einem Rumpfgeschäftsjahr

KATHOLISCHE JUGENDFÜRSORGE

DER DIÖZESE REGENSBURG e.V.



100%IGE TOCHTER-UNTERNEHMEN

KJF-WERKSTÄTTEN GEMEINNÜTZIGE GMBH

SIGMA INKLUSIONSBETRIEB GEMEINNÜTZIGE GMBH

INKLUSIONSFIRMA LABORA GEMEINNÜTZIGE GMBH

ABTEILUNG IV
Allgemeine Jugendhilfe
Leiterin:
Edda Elmauer

ABTEILUNG V
Jugendhilfe/ Einrichtungen und Dienste
Leiter:
Michael Hösl

ABTEILUNG VI
Teilhabeleistungen/ Kinde & Jugendliche
Leiter:
Bertin Abbenhues

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

ERLÄUTERUNGEN

> Aufwendungen

Die Aufwendungen des Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. bestehen aus Personalaufwendungen, Sachaufwendungen, Zinsaufwendungen und Abschreibungen. Zu den Sachaufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Mieten, für Instandhaltung, für Energie, für Beiträge und Versicherungen, Verwaltung, Wirtschaftsbedarf sowie Materialaufwand.

> Erträge

Die Erträge des Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. gliedern sich in Umsatzerlöse (Behandlungserlöse, sonstige Leistungsentgelte und Erlöse aus Produktion, Dienstleistung und Verkauf), sonstige betriebliche Erträge (Zuschüsse, Erstattungen, Spenden und Bußgelder) sowie Zinsen und ähnliche Erträge.

> Eigenkapital

Die Passivseite der Bilanz enthält das dem Verein zur Verfügung gestellte Kapital, die Kapitalherkunft, die Art der Finanzierung und gliedert sich in Eigenkapital und Fremdkapital. Das Eigenkapital besitzt sowohl Finanzierungsfunktion als auch Haftungsfunktion. Das Eigenkapital des Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. besteht aus dem Vereinskapital und Rücklagen.

> Nettovermögen

Das Nettovermögen erhält man, wenn man von dem Eigenkapital die zweckgebundenen Rücklagen abzieht. Zweckgebundene Rücklagen findet man innerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz.

2025

Aufwendungen
281,5 Mio. €

Erträge
287,3 Mio. €
davon Kirchensteuermittel 4,0 Mio. €

Eigenkapital
238,0 Mio. €

Nettovermögen
192,4 Mio. €

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2025 EUR		Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		392.120,00	229.860,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	212.168.743,42		217.784.668,54
2. technische Anlagen und Maschinen	1.751.541,00		1.811.750,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.885.724,22		11.277.440,98
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	68.905.922,75		46.274.392,57
		294.711.931,39	**277.148.252,09**
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	270.022,28		270.022,28
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.762.974,90		9.762.974,90
3. Genossenschaftsanteile	25.000,00		25.000,00
		10.057.997,18	**10.057.997,18**
		305.162.048,57	**287.436.109,27**
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte		920.730,00	935.293,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58.108.250,81		60.326.368,03
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	659.431,31		978.863,58
3. sonstige Vermögensgegenstände	6.557.484,78		7.025.802,86
		65.325.166,90	**68.331.034,47**
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		44.735.324,09	43.841.647,72
		110.981.220,99	**113.107.975,22**
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		510.176,43	424.904,78
		416.653.445,99	**400.968.989,27**

PASSIVA

	31.12.2025 EUR		Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Vereinskapital	192.406.146,63		186.562.954,78
II. Rücklagen	45.631.157,99		45.631.157,99
		238.037.304,62	**232.194.112,77**
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		136.916.732,27	130.447.643,00
C. VERMÄCHTNISFONDS		1.077.155,57	1.020.081,30
D. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen		10.916.418,36	11.064.806,65
E. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.333.506,21		5.736.383,93
2. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	5.389.592,49		5.855.267,91
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.993.102,44		8.406.639,77
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.976.603,94		2.426.074,20
5. sonstige Verbindlichkeiten			
> davon aus Steuern: EUR 1.707.019,16 (Vorjahr: EUR 993.988,00)			
> davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR -51.413,90)	5.698.845,30		3.264.489,06
		29.391.650,38	**25.688.854,87**
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**314.184,79**	**553.490,68**
		416.653.445,99	**400.968.989,27**

GUV

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2025 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	272.144.492,98	251.934.677,34
2. andere aktivierte Eigenleistungen	282.688,00	192.975,58
3. sonstige betriebliche Erträge	13.756.348,68	13.497.737,93
	286.183.529,66	**265.625.390,85**
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.912.677,21	8.561.038,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	33.632.174,67	31.428.230,27
	42.544.851,88	**39.989.268,43**
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	161.443.344,07	153.540.940,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
> davon für Altersversorgung EUR 8.875.569,47 (Vorjahr EUR 8.418.143,12)	44.111.106,47	39.781.702,13
	205.554.450,54	**193.322.643,00**
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.107.792,53	14.562.920,37
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.458.837,04	15.285.302,57
Zwischenergebnis	**5.517.597,67**	**2.465.256,48**
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
> davon aus der Abzinsung EUR 158.591,54 (Vorjahr EUR 40.335,02)	1.135.272,72	1.825.073,89
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	450.000,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
> davon aus der Aufzinsung EUR 60.463,09 (Vorjahr EUR 1.813,68)	231.637,92	160.098,41
Zwischenergebnis	**5.971.232,47**	**4.130.231,96**
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.867,75	10.860,99
12. Ergebnis nach Steuern	**5.964.364,72**	**4.119.370,97**
13. sonstige Steuern	121.172,87	88.763,64
14. Jahresüberschuss	**5.843.191,85**	**4.030.607,33**
15. Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00
16. Einstellungen in das Vereinskapital	-5.843.191,85	-4.030.607,33
17. Ergebnisvortrag	**0,00**	**0,00**

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

A. Allgemeines

Der Verein trägt den Namen Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.

Er wurde am 9. Mai 1912 gegründet und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Regensburg unter der Nr. 20 eingetragen.

Sitz des Vereins ist Regensburg, die Geschäftsstelle befindet sich in der Orleansstraße 2 a. Er ist im Bistum Regensburg der zuständige Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe und Behindertenhilfe. Als solcher ist er dem Deutschen Caritasverband angeschlossen und auf der Ebene der Diözese dem Caritasverband für die Diözese Regensburg zugeordnet. Er ist Träger der Freien Jugendhilfe im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG).

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
Der Verein ist nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Regensburg vom 6. Oktober 2025 von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) und der Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG) befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten, gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Nicht befreit sind die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

Hilfe für Behinderte (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 10 AO) und Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 4 AO).

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Es besteht gemäß der Satzung des Vereins eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, der labora gemeinnützige GmbH und der SIGMA Inklusionsbetrieb gemeinnützige GmbH.

Für den Jahresabschluss finden die Rechnungslegungsvorschriften des HGB Anwendung. Der Anhang wurde freiwillig in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz erfolgt im Grundsatz nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Soweit jedoch aufgrund der Rechtsform oder des Vereinszwecks erforderlich, werden die Gliederungen durch zusätzliche Posten nach § 265 Abs. 5 HGB ergänzt. Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Beachtung der Grundsätze der kaufmännischen Vorsicht.

ANHANG

AKTIVA

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt linear über einen Zeitraum von drei Jahren.

Die **Sachanlagen** werden ab dem Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen und rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten bzw. mit den Herstellungskosten, soweit abnutzbar, vermindert um die planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibung bilanziert.

Gegenstände, die der Abnutzung unterliegen, werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei im Rahmen der Gemeinnützigkeit verwendeten Gebäuden beläuft sich auf 50 Jahre (Altbau) bzw. 33,3 Jahre (Neubau), bei Außenanlagen auf fünf bis 25 Jahre. Bei im Rahmen der Vermögensverwaltung vermieteten Gebäuden beläuft sich die Nutzungsdauer generell auf 50 Jahre.

Technische Anlagen und Maschinen werden zwischen zwölf und 20 Jahren abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für andere Anlagen und Geschäftsausstattung liegt zwischen drei und zwölf Jahren.

Anlagen im Bau werden nach Fertigstellung bzw. Herstellung der Betriebsbereitschaft durch Umbuchungen den endgültigen Positionen zugeordnet. Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Finanzanlagen sind ab dem Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Für Vermögensgegenstände des **Umlaufvermögens** gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips entweder mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten (Heizöl) oder mit dem letzten Einkaufspreis (abzüglich Rabatte und Skonti) auf Basis des Verbrauchsfolgeverfahrens nach der Fifo-Methode (sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Risiken aus geminderter Verwertbarkeit sind, sofern notwendig, durch Wertberichtigungen in angemessener Höhe berücksichtigt.

Hinsichtlich der Bewertung von **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenständen** finden die Bewertungsgrundsätze des § 253 Abs. 1 und Abs. 4 HGB Anwendung (Nominalbetrag).

Dem Niederstwertprinzip wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen für Einzelrisiken Rechnung getragen.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung erfolgt linear entsprechend dem Zeitaufwand.

PASSIVA

Das Vereinsvermögen wird in Vereinskapital und Rücklagen untergliedert.

Zuschüsse zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden erfolgsneutral vereinnahmt und als **Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen** zur Finanzierung des Anlagevermögens mit dem Nennwert passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst.

Der **Vermächtnisfonds** wird zum historischen Übernahmewert angesetzt. Die Verwendung ist auf dem Konto Erlöse aus der Auflösung von Vermächtnisfonds ausgewiesen.

Die sonstigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen (§ 249 HGB). Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag angesetzt, künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt.

Bei den Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr handelt es sich um Rückstellungen für Jubiläen, Pensionsverpflichtungen, Altersteilzeitverpflichtungen, und Archivierungen. Die Bewertung erfolgt mit dem ihrer individuellen Restlaufzeit entsprechenden Barwert nach § 253 Abs. 2 HGB. Für Jubiläumsrückstellungen wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der Ansatz erfolgt nach dem für den jeweiligen Mitarbeiter hinterlegten Renteneintrittsdatum und nicht nach den versicherungs-mathematischen Grundsätzen. Als Abzinsungssatz werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen oder Lebensarbeitszeitvereinbarungen werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Deckungsvermögen (Wertguthaben) aufgrund einer Verpfändungserklärung saldiert, so dass eine Verrechnung der Verpflichtungen (T€ 4.637, Vj. T€ 5.406) mit den Aktivwerten der Rückdeckungsversicherungen (entspricht den Anschaffungskosten T€ 2.249, Vj. T€ 2.887) erfolgt und eine Rückstellung in Höhe von T€ 2.388 (Vj. T€ 2.519) ausgewiesen wird.

Die Bewertung der verrechneten Vermögensgegenstände erfolgt nach § 253 Abs. 1 S. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert

Für die Berechnung der Pensionsrückstellung (T€ 299, Vj. T€ 328) werden die von der Pensionskasse angekündigten prozentualen Kürzungen zum 31.12.2025 und die entsprechenden Sterbetafeln des Statistischen Bundesamt (Destatis 2025) zugrunde gelegt. Ein versicherungsmathematisches Berechnungsverfahren wird für das Wirtschaftsjahr 2025 nicht angewandt.

Bei den Instandhaltungsrückstellungen wurde vom Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB Gebrauch gemacht. Diese werden bei Inanspruchnahme verbraucht (T€ 428, Vj. T€ 428).

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Die langfristigen Verbindlichkeiten werden zur Steigerung der Transparenz in der Bilanz unter den Hauptpositionen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern ausgewiesen. Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

ANHANG

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagenspiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Bei der Übernahme der Anlagenbuchhaltung in das neue Buchführungssystem zum 01.01.2025 wurde festgestellt, dass historische Wertentwicklungen in den Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Abschreibungen mittlerweile nicht mehr nachvollziehbar waren und dementsprechend Korrekturen jeweils als Abgänge erfasst wurden. Die Korrekturen in den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. Abschreibungen belaufen sich auf jeweils TEUR 3.893, folglich blieben die Restbuchwerte des Anlagevermögens hierdurch unverändert.

In 2024 hat die Katholische Jugendfürsorge ein Erbbaugrundstück mit Gebäude im Bereich der Altstadt Regensburg als Spende erhalten. Aufgrund vertraglicher Rückübertragungsmöglichkeiten sowie einer eingeschränkten Nutzbarkeit und eventuell notwendiger Erhaltungsinvestitionen wurde der Zugang für Erbbaurechtsgrundstück und Gebäude mit jeweils 1€ aktiviert.

Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Beteiligung %	Eigenkapital EUR	Ergebnis des Geschäftsjahres EUR
labora gemeinnützige GmbH, Regensburg	100 %	821.093,74	-89.950,06
SIGMA Inklusionsbetrieb gemeinnützige GmbH, Straubing	100 %	899.199,62	-67.881,65
KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, Regensburg	100 %	22.503.399,35	650.074,75
Netzwerk Autismus Niederbayern / Oberpfalz GmbH, Regensburg	28 %	73.011,16	-83.029,21

Bei den **Wertpapieren** in den Finanzanlagen sind Wertpapiere enthalten bei denen der Kurswert (1.670 T€) zum 31.12.2025 unterhalb des Buchwertes (1.987 T€) liegt. Diese Wertpapiere wurden zum langfristigen Liquiditätsmanagement erworben. Es handelt sich ausschließlich um Inhaber-Anteile und Fonds von liquiden Unternehmen, bei denen nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird oder die einen garantierten Rückkaufswert bei Erreichen der Endlaufzeit haben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind, wie im Vorjahr, kurzfristiger Natur und alle innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stehen in engem Zusammenhang mit Umsatzvorgängen. Die **Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis** besteht, resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Verrechnungen von Personal- und Sachkosten (449 T€, Vj. 706 T€) sowie Forderungen aus Nutzungsüberlassung (65 T€, Vj. 89 T€). Zusätzlich sind im aktuellen Jahr Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von 21 T€ (Vj. 143 T€) in dieser Position enthalten.

In den **Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** sind 6.598 T€ unverändert enthalten, die im Vorjahr von den KJF Werkstätten gGmbH an die Förderkörperschaft in der KJF zur Investitionsfinanzierung für die Modernisierung der Werkstätte in Mitterfels gezahlt wurden. Diese Mittel sind künftig zweckentsprechend zu verwenden.

Die **Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Rückstellung Buchwert 01.01.2025 EUR	Zuführung Rückstellung EUR	Inanspruchnahme Rückstellung EUR	Auflösung Rückstellung EUR	Rückstellung Buchwert 31.12.2025 EUR
Rückstellungen für das Personal					
Altersteilzeit	5.406.155,22	1.551.761,72	2.320.672,67	–	4.637.244,27
Wertguthaben	-2.887.266,14	-1.546.596,41	-2.184.696,38	–	-2.249.166,17
Arbeitszeitflexibilisierung	7.535.605,54	2.100.204,10	533.719,09	–	9.102.090,55
Wertguthaben Arbeitszeitflexib.	-7.696.098,00	-1.758.413,63	–	–	-9.454.511,63
Überstundenrückstellungen	2.870.349,36	2.858.380,46	2.870.349,36	–	2.858.380,46
Urlaubsrückstellungen	2.550.880,61	2.783.264,89	2.550.880,61	–	2.783.264,89
Jubiläumsrückst. für Mitarbeiter	961.786,00	33.496,00	100.725,00	–	894.557,00
Rückstellungen für Pensionszusagen	327.624,27	23.109,03	19.957,70	31.423,90	299.351,70
Berufsgenossenschaft	107.148,91	109.822,93	107.148,91	–	109.822,93
Sonstige Personalrückstellungen	6.874,00	–	–	6.874,00	–
Rückstellungen für tarifl. Zusagen	6.000,00	–	6.000,00	–	–
	9.189.059,77	**6.155.029,09**	**6.324.756,96**	**38.297,90**	**8.981.034,00**

	Rückstellung Buchwert 01.01.2025 EUR	Zuführung Rückstellung EUR	Inanspruchnahme Rückstellung EUR	Auflösung Rückstellung EUR	Rückstellung Buchwert 31.12.2025 EUR
Sonstige Rückstellungen					
Archivierungspflicht	615.469,56	66.104,06	8.550,87	10.760,00	662.262,75
Instandhaltungsrückst. nach BilMog	428.138,99	–	–	–	428.138,99
Prozessrisiken	271.300,00	150.000,00	–	271.300,00	150.000,00
Rückstellungen Entgeldminderung	242.766,03	174.200,00	212.220,24	30.545,79	174.200,00
Instandhaltungsrückstell. § 249 HGB	172.892,30	419.156,62	172.892,30	–	419.156,62
Jahresabschlusskosten	145.180,00	101.626,00	145.180,00	–	101.626,00
Rückstellungen f. ausst. Rechnungen	0,00	–	–	–	0,00
	1.875.746,88	**911.086,68**	**538.843,41**	**312.605,79**	**1.935.384,36**

ANHANG

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten nach § 268 Abs. 5 HGB bzw. § 285 Nr. 1 a und 2 HGB ergeben sich aus dem Verbindlichkeiten Spiegel:

	Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr EUR	**mehr als 1 Jahr EUR**	**davon mehr als 5 Jahre EUR**	**Gesamtbetrag EUR**
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	336.293,93	6.997.212,28	5.662.413,81	7.333.506,21
	(Vj. T€ 227)	(Vj. T€ 5.510)	(Vj. T€ 4.655)	(Vj. T€ 5.737)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	359.452,95	5.030.139,54	3.911.698,53	5.389.592,49
	(Vj. T€ 399)	(Vj. T€ 5.456)	(Vj. T€ 4.384)	(Vj. T€ 5.855)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.993.102,44	0,00	0,00	7.993.102,44
	(Vj. T€ 8.407)	(Vj. T€ 0)	(Vj. T€ 0)	(Vj. T€ 8.407)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.976.603,94	0,00	0,00	2.976.603,94
	(Vj. T€ 2.426)	(Vj. T€ 0)	(Vj. T€ 0)	(Vj. T€ 2.426)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.572.453,64	126.391,66	50.923,50	5.698.845,30
	(Vj. T€ 3.120)	(Vj. T€ 145)	(Vj. T€ 68)	(Vj. T€ 3.265)
> davon aus Steuern	1.707.019,16	0,00	0,00	1.707.019,16
	(Vj. T€ 994)	(Vj. T€ 0)	(Vj. T€ 0)	(Vj. T€ 994)
	17.237.906,90	**12.153.743,48**	**9.625.035,84**	**29.391.650,38**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit Hypotheken und Grundschulden in Höhe von T€ 7.334 (Vj. T€ 5.736) besichert, Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern mit Hypotheken und Grundschulden in Höhe von T€ 5.390 (Vj. T€ 5.855).

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen besteht der übliche Eigentumsvorbehalt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr, im Wesentlichen aus Umsatzsteuer (152 T€, Vj. 618 T€) und Lieferungen und Leistungen (466 T€, Vj. 278 T€) sowie aus Verbindlichkeiten aus der Nutzungsüberlassung an die Werkstätten in Höhe von 1.909 T€ (Vj. 1.323 T€) aufgrund von Vorauszahlungen. Zusätzlich ist zum 31.12.2025 eine Verbindlichkeit in Höhe von 450 T€ gegenüber der labora gGmbH aufgrund einer Kapitalerhöhung im Dezember 2025 enthalten.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die vollständig im Inland erzielten Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen gliedern sich wie folgt:

Umsatzerlöse	2025 TEUR	2024 TEUR
Pflegegelder und Behandlungskosten	166.670	155.540
Sonstige Leistungsentgelte	103.886	94.881
Erläse a. Prod., Dienstleist. u. Verkauf HW	1.589	1.514
Summe Umsatzerlöse	**272.145**	**251.935**

Unter dem Posten **Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind im Vorjahr Zinsaufwendungen von T€ 82 saldiert mit Zinserträgen aus der Auf- bzw. Abzinsung von Altersteilzeitverpflichtungen von T€ 66 enthalten. Ab dem aktuellen Geschäftsjahr wird von einer Saldierung der Zinsbeträge aus Auf- und Abzinsung von Altersteilzeitverpflichtungen abgesehen.

E. Sonstige Angaben

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.843.191,85 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus mehreren Kfz-Leasing-Verträgen in Höhe von T€ 71 (Vj. ein Vertrag T€ 11). Die Leasingverträge enden zwischen 2026 und 2029.

Daneben bestehen Mietverträge für Gewerberäume, in denen Beratungsstellen der KJF untergebracht sind und für Wohnräume zur Unterbringung von Betreuten. Diese werden in der Regel auf unbestimmte Zeit und mit der gesetzlichen Kündigungsfrist geschlossen. Einige wenige haben aber auch eine feste Grundmietzeit mit einer Grundmietzeit zwischen 2026 und 2053, mit der Option auf Verlängerung. Die Summe der monatlichen Warmmieten der aktuell laufenden Mietverträge beläuft sich auf T€ 332. In Summe ergibt sich ein Betrag von Höhe von 14,7 Mio. € an Mietverpflichtungen basierend auf den Mindestvertragslauzeiten der einzelnen Mietverträge.

Mündelgeldverwaltung

Das Vermögen der vom Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. unterhaltenen Mündelgeldverwaltung in Regensburg beträgt zum 31.12.2025 T€ 15 (Vj. T€ 30). Des Weiteren werden Vermögen für die Nebenstelle Weiden i. d. OPf. in Höhe von T€ 91 (Vj. T€ 92) und für die Nebenstelle Straubing in Höhe von T€ 10 (Vj. T€ 9) verwaltet.

ANHANG

Vorstand des Vereins:

- **Herr Michael Dreßel,**
  Domkapitular – Vorsitzender
- **Herr Michael Eibl,** Dipl. Päd. Univ.
  (erster stellvertretender Vorsitzender, Geschäftsführer)
- **Frau Dagmar Dengel,**
  ehemalige Referatsleitung Personalentwicklung und Betriebliches Gesundheitsmanagement (zweite stellvertretende Vorsitzende)

Verwaltungsrat des Vereins:

- **Herr Prof. Dr. Josef Eckstein,**
  Präsident d. Hochschule Ostbayern a. D.
  (Sprecher d. Verwaltungsrates)
- **Herr Richard Deml,**
  Ehemaliger Direktor der AOK Regensburg
- **Herr Gerhard Nestler,**
  Einrichtungsleitung Haus d. Guten Hirten Ettmannsdorf a. D.
- **Herr Dr. Stephan Gaisbauer,**
  Kinderarzt in Simbach
- **Herr Dr. Martin Linder,**
  Chefarzt Kinder- u. Jugendpsychiatrie a. D. – bis 23.07.2025
- **Herr Dr. Clemens Prokop,**
  Leitender Oberstaatsanwalt Amtsgericht Regensburg
- **Herr Josef Auer,**
  Bürgermeister a.D. Massing
- **Herr Günther Lange,**
  Ehemaliger Amtsleiter des Zentrum Bayern Familie und Soziales
- **Herr Erwin Saiko,**
  Finanzdirektor Bischöfliches Ordinariat Regensburg
- **Frau Dr. Sabine Kübber,**
  Kinder- und Jungendpsychiaterin, Regensburg – ab 24.7.2025

Auf die Angabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge des Vorstandes wird unter Anwendung des § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

An den Verwaltungsrat werden keine Honorare und Aufwandsentschädigungen geleistet.

Generalvollmacht: Herrn Dipl. Kfm. Wolfgang Berg wurde die notarielle Generalvollmacht erteilt.

Mitarbeiter*innen

Im Jahresdurchschnitt waren in 2025 4.482 (Vj. 4.264) Mitarbeiter*innen beschäftigt:

	2025
Angestellte	4.334
Leitende Angestellte	148
	4.482

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden sechs (Vj. sieben) Auszubildende beschäftigt.

Zum Stichtag 31.12.2025 zählte der Verein 2.367 Mitglieder (Vj. 2.392).

Abschlussprüferhonorar:

Für die Geschäftsjahr 2025 wurde vom Abschlussprüfer (BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München) ein Gesamthonorar in Höhe von T€ 145 berechnet. Das Gesamthonorar umfasst ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Regensburg, den 25. Juni 2026

Dipl. Päd. Univ. Michael Eibl
Direktor der KJF

ANHANG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS (BRUTTOANLAGESPIEGEL) ZUM 31.12.2025

Erläuterungen zum Anlagespiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand 01.01.2025 (Gesamt)	Zugänge (Geschäftsjahr)	Abgänge (Geschäftsjahr)	Umbuchungen (Geschäftsjahr)	Stand 31.12.2025 (Gesamt)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	2.175.814,26	236.132,27	74.927,13	201.832,88	2.538.852,28
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	430.269.976,65	2.619.808,71	265.279,00	2.792.997,91	435.417.504,27
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.590.122,09	0,00	8.066,40	206.480,96	5.788.536,65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.748.371,95	4.225.755,00	4.106.300,92	70.071,92	53.937.897,95
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.274.392,57	27.512.085,90	1.609.172,05	-3.271.383,67	68.905.922,75
	535.882.863,26	**34.357.649,61**	**5.988.818,37**	**-201.832,88**	**564.049.861,62**
III. FINANZANLAGEN					
1. Beteiligungen	2.090.022,28	450.000,00	0,00	0,00	2.540.022,28
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.762.974,90	0,00	0,00	0,00	9.762.974,90
3. Genossenschaftsanteile	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
	11.877.997,18	**450.000,00**	**0,00**	**0,00**	**12.327.997,18**
	549.936.674,70	**35.043.781,88**	**6.063.745,50**	**0,00**	**578.916.711,08**

	Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2025 (Gesamt)	Abschreibungen des Geschäfts-jahres (Zugänge) (Geschäftsjahr)	Änderungen der gesamten Abschreibungen iZm Abgänge (Geschäftsjahr)	Stand 31.12.2025 (Gesamt)	Stand 31.12.2025 (Buchwert)	Stand 31.12.2024 (Buchwert)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1.945.954,26	275.705,15	74.927,13	2.146.732,28	392.120,00	229.860,00
	212.485.308,11	10.883.098,74	119.646,00	223.248.760,85	212.168.743,42	217.784.668,54
	3.778.372,09	266.689,96	8.066,40	4.036.995,65	1.751.541,00	1.811.750,00
	42.470.930,97	3.682.298,68	4.101.055,92	42.052.173,73	11.885.724,22	11.277.440,98
	0,00	0,00	0,00	0,00	68.905.922,75	46.274.392,57
	258.734.611,17	**14.832.087,38**	**4.228.768,32**	**269.337.930,23**	**294.711.931,39**	**277.148.252,09**
	1.820.000,00	450.000,00	0,00	2.270.000,00	270.022,28	270.022,28
	0,00	0,00	0,00	0,00	9.762.974,90	9.762.974,90
	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	1.820.000,00	**450.000,00**	**0,00**	**2.270.000,00**	**10.057.997,18**	**10.057.997,18**
	262.500.565,43	**15.557.792,53**	**4.303.695,45**	**273.754.662,51**	**305.162.048,57**	**287.436.109,27**

LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

1. Grundlagen des Vereins
2. Wirtschaftsbericht
2.1. Darstellung des Geschäftsverlaufs
2.2. Darstellung der Lage
3. Chancen und Risiken sowie Prognose der zukünftigen Entwicklung
4. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten
5. Nachhaltigkeitsberichterstattung

1. Grundlagen des Vereins

Der Katholische Jugendfürsorgeverein ist im Bistum Regensburg der zuständige Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf den Gebieten der Kinder- und Jugendhilfe und der Teilhabeleistungen (Behindertenhilfe). Als solcher ist er dem Deutschen Caritasverband angeschlossen und auf der Ebene der Diözese dem Caritasverband für die Diözese Regensburg zugeordnet.

Der Verein hat den Zweck, unter Wahrung der Grundsätze der Katholischen Kirche, Hilfsbedürftigen, vor allem sozial benachteiligten und beeinträchtigten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Hilfe zu gewähren. Für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen bietet die KJF Beratung, Unterstützung und Assistenz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von der Geburt bis zum Tod an. Mit der Satzungsänderung am 26.10.2013 wurde der Zweck des Vereins präzisiert, indem verdeutlicht wurde, dass der Verein insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam bilden, ausbilden, fördern und pflegen sowie erwachsenen Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gesellschaft ermöglichen will. Diese Präzisierungen der Satzung zeigen, wie sich die KJF den Herausforderungen der Inklusion in allen Lebensbereichen ihrer Klientel stellen will.

Der erste Stellvertreter des Vorsitzenden ist Geschäftsführer des Vereins. Er führt den Titel „Direktor der Katholischen Jugendfürsorge“ und erledigt die laufenden Geschäfte des Vereins. Zur Beratung und Entscheidung wesentlicher Vorgänge findet regelmäßig eine Vorstandssitzung statt. Viermal pro Jahr tagt der Verwaltungsrat der KJF, der aus bis zu neun Mitgliedern besteht. Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind in der Satzung des Vereins in § 11 geregelt.

Die Kompetenzen des Direktors sind in einer eigenen Geschäftsordnung geregelt. Die Kompetenzen der ihm zugeordneten Abteilungen, Referate und Einrichtungen sind im QM-System der KJF festgelegt.

Jährlich erarbeitet die Geschäftsführung strategische Ziele für den Verband und stellt sie den leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Diskussion. Zu Beginn des Jahres findet ein Audit der Geschäftsführung über die Erreichung der Verbandsziele des vorausgegangenen Jahres statt. Darauf aufbauend werden die Verbandsziele für das aktuelle Jahr erarbeitet.

Die KJF ist an 50 Standorten der Diözese Regensburg mit über 80 Einrichtungen, Diensten und Beratungsstellen tätig. Sie bietet Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Teilhabeleistungen an. Diese Leistungen werden von Sozialministerium, Kultusministerium, Regierung von Niederbayern, Regierung der Oberpfalz, Bezirk Niederbayern, Bezirk Oberpfalz, Bezirk Oberfranken, den Agenturen für Arbeit und Jobcentern, den Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, dem Inklusionsamt sowie zahlreichen Jugendämtern refinanziert. Darüber

hinaus erhält die KJF Förderungen von Hilfswerken wie der Aktion Mensch und Sternstunden e. V., einen jährlichen Zuschuss durch die Diözese sowie Spenden und Bußgelder. In 2025 wurden der KJF von Sternstunden e. V. zwei Förderungen für die Kurzzeitpflegeeinrichtung Hummelberg für Kinder und junge Erwachsene und für das Kinderzentrum St. Martin über jeweils 1 Mio. € ausbezahlt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Förderschulen betreffend gab es im Vorjahr noch Probleme bei der Abrechnung der Schülerbeförderung aus der Coronazeit, weil die Regierungen nicht den vollen Kostenersatz zahlen wollten. Diese Diskussionen nahmen viel Raum ein. Abschließend musste festgestellt werden, dass die Bayerische Staatsregierung die erheblichen Vorleistungen der KJF in diesem Bereich unseres Erachtens nicht ausreichend ausgeglichen hat. Bei der KJF war dies in 2024 etwa 1 Mio. €, die abschließend nicht erstattet wurde. Im Jahr 2025 waren hier lediglich noch kleinere Beträge i.H.v. 50 T€ aus Coronazeiten vorhanden, die nicht erstattet wurden.

Besonders belastend sind für den Verein zwei Bereiche:

- Die stark angestiegenen Forderungen gegenüber den Kostenträgern (+5 Mio. € zu 2024), welche erst sehr verspätet die Leistungen der KJF bezahlen: Bereits im letzten Geschäftsjahr war festzustellen, dass zukünftig dieser Entwicklung entgegengewirkt werden muss, wenn hohe offene Forderungen und sinkende Geldbestände seitens der KJF bestehen, indem eine zeitnahe Rechnungsstellung priorisiert und bei öffentlichen Kostenträgern ausstehende, überfällige Forderungen mit Nachdruck verfolgt werden müssen. Die KJF hat darauf im Berichtsjahr mit einer Intensivierung des Forderungsmanagements reagiert.

- Die hohen finanziellen Rückstände der Bayerischen Staatsregierung beim Kostenersatz für Investitionen und beim laufenden Schulaufwand von Förderschulen, mit denen die KJF einen unmittelbar staatlichen Auftrag erfüllt: Zum Stichtag 31.12.2025 ist eine Unterfinanzierung bei den Schulbaumaßnahmen von 24 Mio. € zu verzeichnen. Zusätzlich waren zum 31.12.2025 10 Mio. € Forderungen aus Schulaufwand offen. Dies waren knapp 8 Mio. € weniger als im Vorjahr. Mit vielen politischen Gesprächen und einer Petition an den Bayerischen Landtag wurde erreicht, dass ab dem Jahr 2026 wieder eine auskömmliche Finanzierung bei den privaten Förderschulen in Aussicht gestellt wurde.

Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins werden nach den „Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes“ (AVR) in der jeweils geltenden Fassung beschäftigt und entlohnt. Hierzu hat sich die KJF auch in ihrer Satzung verpflichtet. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Tarifentscheidungen innerhalb des Deutschen Caritasverbandes für die KJF verbindlich sind. Daraus ergeben sich tarifpolitischer Friede, aber auch enorme wirtschaftliche Herausforderungen. Zum Jahresende 2025 stieg die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 4.550 (Vj. 4.382) im Verein. Dieser Anstieg ist weiterhin auf den Trend zu vermehrter Teilzeitarbeit (bisherige Vollzeitstellen konnten oft nur mit mehreren Teilzeitkräften nachbesetzt werden), auf die Übernahme des Bischof-Wittmann-Kinderhauses in Hainsacker und auf den weiterhin stattfindenden Ausbau individueller Unterstützungs- und Assistenzangebote im Sinne eines inklusiven Lernens sowie im Bereich Wohnen zurückzuführen.

LAGEBERICHT

Bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht Entgeltgleichheit. Frauen und Männer werden im Rahmen der Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes, der vergleichbar zum Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst ist, zu vollständig gleichen Bedingungen vergütet. Bei der

Besetzung von Führungsaufgaben hat die KJF einen Frauenanteil von fast 50 % erreicht. Dies ist in der Berufung zur Leitungskonferenz überprüfbar. Eine sehr gute Frauenquote in der dritten Führungsebene, die in der Berufung zu weiteren Veranstaltungen für Führungskräfte dokumentiert ist, legt die Grundlage für eine weitere Verbesserung auf der zweiten Führungsebene.

Im Jahr 2025 nahm die KJF zum neunten Mal an der Transparenzinitiative des Bistums Regensburg teil. Dieses Mal erfolgte die Veröffentlichung erneut ausschließlich über die Internetseite des Bistums ohne eine Pressekonferenz. Unter dem Motto: „Jede Zahl hat ein Gesicht“ wurden Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht des Vereins und der Tochtergesellschaften vollständig veröffentlicht.

Im Wirtschaftsjahr 2025 konnte eine Steigerung der Umsatzerlöse von 251.935 T€ auf 272.145 T€ erzielt werden. Somit konnten die Umsatzerlöse um 8,7 Mio. € mehr gesteigert werden als geplant.

Unter Berücksichtigung der übrigen Ergebniskomponenten schließt das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von 5.843.191,85 € ab, im Vorjahresvergleich ist eine Ergebnisverbesserung von 1.812.584,52 € zu verzeichnen. Das für 2025 geplante Ergebnis von 2.144,1 T€ konnte somit um knapp 3,7 Mio. € übertroffen werden. Die in wesentlichen Teilen gute bis sehr gute Auslastung wirkte sich hier positiv auf das Jahresergebnis aus. Des Weiteren wurden rund 0,9 Mio. € weniger Instandhaltungen und Ersatzinvestitionen durchgeführt als geplant.

In 2025 fand die Lohnsteuer-Außenprüfung ohne nennenswerte Beanstandung statt. Die Ergebnisse sind im Jahresabschluss 2025 berücksichtigt.

In den einzelnen Bereichen ergeben sich folgende Entwicklungen:

a) Ausbildungseinrichtungen

Die KJF Regensburg betreibt drei Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (Berufsvorbereitung und Berufsausbildung) für behinderte und benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene: Berufsbildungswerk St. Franziskus Abensberg, Haus des Guten Hirten Ettmannsdorf, Lernwerkstatt Regensburg.

Das Umfeld der Ausbildungseinrichtungen war 2025 wenig verändert zum Vorjahr. Eine zu geringe Belegung im Bereich der Reha-Maßnahmen BVB und Ausbildung zeigte sich insbesondere bei der Lernwerkstatt und beim Haus des Guten Hirten – den beiden Einrichtungen mit regionalem Einzugsgebiet.

Die Einrichtungen haben auch 2025 wieder intensive Maßnahmen zur Belegungssicherung durchgeführt. Dazu gehören Tag der offenen Tür, „Schau-mir-über-die-Schulter-Tag“, Social-Media-Aktivitäten, Pressearbeit, fachlicher Austausch mit den Beratungskräften der Agenturen für Arbeit, Vernetzung mit den abgebenden Schulen. Die Belegungszahlen in den Ausbildungseinrichtungen stellen sich zum Stichtag 31.12.2025 wie folgt dar:

	Berufsvorbereitende Maßnahmen (BVB)	Reha-Ausbildung	sonstige Maßnahmen	Kinder- und Jugendwohngruppe (KJWG)	Internat einschl. HPJWG
B.B.W.	118	326	20	6	420
HdGH	14	42	48	0 umF*	69
Lwst	23	82	72	0	0

Zur Stabilisierung der Belegung führen die Einrichtungen regelmäßig Gespräche mit den Agenturen für Arbeit, verstärken ihre Bemühungen zur Information und Aufklärung der Jugendlichen mit Rehabilitationsbedarf und ihrer Familien und intensivieren an allen Standorten die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie den weiteren Leistungsträgern Jugendamt und Jobcenter.

b) Schulen / Förderzentren mit Tagesstätten

Die Verantwortlichen in der KJF und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Förderzentren waren im Berichtszeitraum in hohem Maß gefordert: Der Förderbedarf eines immer größer werdenden Teils der Schülerschaft erhöht sich in noch nie dagewesener Weise, was insbesondere an der stetig steigenden Anzahl der Schulbegleitungen deutlich wird.

Die Umsetzung des neuen Schulfinanzierungsgesetzes wirkt sich bei den KJF-Schulen grundsätzlich positiv aus. Jedoch wurden in den Jahren 2024 und 2025 die Kosten im Rahmen der Härtefallregelung nicht zu 100 Prozent übernommen. Die Ergebnisse werden KJF-intern und über die LAG Förderschulen auf Landesebene ausführlich analysiert und münden in die Gespräche zur Umsetzung mit dem Bayerischen Kultusministerium.

Sowohl fachliche als auch finanzielle Herausforderungen für die KJF stellen die laufenden bzw. anstehenden Generalsanierungen bzw. Neuerrichtungen der Förderzentren dar, die alle in den 1970er und 1980er Jahren gebaut wurden. Der Neubau des Schul- und Tagesstättengebäudes am Bildungszentrum St. Wolfgang konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden und die Generalsanierung am Bestandsgebäude ist im vollen Gang. Der Neubau der St. Vincent-Schule wurde im Frühjahr 2026 abgeschlossen. Neubau- und Sanierungsmaßnahmen der St. Ruppert-Schule in Eggenfelden, der Cabrini-Schule Offenstetten, und des Pater-Rupert-Mayer-Zentrums in Regensburg sind in Planung.

Für die Generalsanierung und den Neubau der Grundschulstufe am Pater-Rupert-Mayer-Zentrum konnte ein Durchbruch erreicht werden, um das Nachbargrundstück nutzbar zu machen. Intensive Gespräche mit der DJK, der Stadt Regensburg, der Diözese und der Regierung der Oberpfalz waren dazu notwendig.

Im Jahr 2025 mussten die Träger von Förderschulen zur Kenntnis nehmen, dass die Bayerische Staatsregierung im Haushaltsplan 05 (Kultusministerium) nicht genügend Finanzmittel für die Baumaßnahmen von Förderschulen eingestellt hat. Davon ist auch die KJF mit ihren umfangreichen Baumaßnahmen an Förderschulen stark betroffen. Eine große Herausforderung ist dabei die enorme Steigerung der Baukosten, so dass die Kostenrichtwerte für die Refinanzierung völlig unzureichend sind. Hier ist weiterhin intensive Lobbyarbeit notwendig, damit der Rechtsanspruch der Träger von Förderschulen auf 100 % Kostenersatz ohne lange Zwischenfinanzierung erfüllt wird. Eine intensive Lobbyarbeit zu diesem Thema wurde über die LAG Förderschulen initiiert. Zur Sicherung der Liquidität muss wieder eine baubegleitende Abfinanzierung erreicht werden. Darauf haben Träger wie die KJF einen Rechtsanspruch, weil sie einen staatlichen Versorgungsauftrag erfüllen.

Die Schülerschaft und die pädagogischen Notwendigkeiten aufgrund der Inklusion haben sich erheblich verändert und fordern moderne schulische Raumprogramme und gut konzipierte pädagogische Konzepte. Die intensiven Gespräche der vergangenen Jahre mit dem Kultusministerium und den Regierungen zeigten ihre Wirkung: Flächenpools, Lernlandschaften, Clusterbildung, Pooling etc. sind in den Förderzentren sowie den dazugehörigen Raumprogrammen mittlerweile Selbstverständlichkeit und bieten neue pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Kinder- und Jugendbereich wurde im Berichtsjahr 2025 zunehmend problematischer. Die Bezirke, Jugend- und Landratsämter bekennen sich nicht mehr verlässlich zu den bisherigen Leistungen und lassen Zweifel aufkeimen, dass sie diese weiterhin verlässlich und rechtzeitig finanzieren werden. An der weiteren Umsetzung des BTHG arbeiten verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KJF auf Landesebene intensiv mit.

Besonders auffällig ist, dass sich die Schülerschaft an den Förderzentren seit einigen Jahren erheblich verändert: Die Belastungen aufgrund herausfordernden Verhaltens – besonders auch im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung – steigen stetig. Immer wieder kommt es zu Verletzungen von Fach- und Lehrkräften oder Mitschülerinnen und Mitschülern und zu zeitlich begrenzten Schulausschlüssen. Damit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lernen, mit diesen Verhaltensweisen umzugehen, wurden die Fortbildungsangebote „Deeskalationstraining und Krisenmanagement“ (DEKIM) und „Professionelles Deeskalationsmanagement“ (PRODEMA) fortgesetzt. Mittlerweile haben zehn Mitarbeiter den KJF-DEKIM-Master-Kurs absolviert und erfolgreich abgeschlossen. Sie können in den KJF-Einrichtungen künftig DEKIM-Grundkurse anbieten. In St. Vincent gibt es im Berichtsjahr sechs ausgebildete aktive PRODEMA-Trainer und am Pater-Rupert-Mayer-Zentrum drei. Die Einführung bzw. Intensivierung von DEKIM und PRODEMA in den Einrichtungen ist mit erheblichen Kosten für die KJF verbunden, die im Pflegesatz nicht im notwendigen Umfang enthalten sind. Um diese Kosten bei künftigen Pflegesätzen zu berücksichtigen, ist ein höherer Anteil für Fortbildungen zu verhandeln. Gespräche finden hierzu auf Landesebene statt.

LAGEBERICHT

Die Schülerzahl der Berufsschule St. Franziskus ist analog zur Gesamtzahl der Maßnahmeteilnehmenden im B.B.W. etwas gefallen, auch die Berufsschulen St. Marien in Ettmannsdorf (Haus des Guten Hirten) und St. Erhard Plattling hatten im Schuljahr 2024/25 weniger Schülerinnen und Schüler.

Die Fachakademie für Heilpädagogik hat auch im Schuljahr 2025/26 ein besseres Aufnahmejahr, die Fachschulen HEP und HEP-H haben sich von den Schülerzahlen her stabilisiert.

c) Jugendhilfe Einrichtungen und Dienste

Im Kinderzentrum St. Vincent sind im Jahr 2025 die Anfragen für heilpädagogische Plätze weiterhin rückläufig, in den Einrichtungen St. Josef und St. Elisabeth jedoch stabil. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Fallanfragen komplexer werden und häufig spezialisierte Hilfeleistungen in Form von Kleinstgruppen oder (teil-) geschlossene Settings benötigt werden. Die Anfragen für die Clearingstelle in St. Vincent sind beachtlich hoch und kommen aus dem ganzen Bundesgebiet. Im ambulanten Bereich werden verschiedene Leistungen, wie Pooling, Kombimaßnahmen oder Schulbegleitung plus erprobt, um den Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und Kostenträgern gerecht zu werden.

Bedingt durch die vorwiegend junge Altersstruktur in der Kinder- und Jugendhilfe sind die Fluktuationen in den Teams entsprechend hoch. Dies führt sowohl zu Beziehungsabbrüchen bei den Klienten, zur Notwendigkeit ohne Unterbrechung Mitarbeiter zu werben und natürlich zu kontinuierlichen Einarbeitungsprozessen für neue Mitarbeiter. Es konnten im Jahr 2025 frei gewordene Stellen meistens zügig wieder besetzt werden. Es gelingt den Einrichtungen derzeit unter Anstrengungen den Versorgungsauftrag für die bestehenden Gruppen aufrecht zu erhalten. Der grundsätzliche Fachkräftemangel im Sozialbereich bleibt eine Herausforderung. Die intensiven Werbemaßnahmen der KJF wirken aber.

Es konnte im Jahr 2025 die Leitungsposition in der Beratungsstelle für Kinder Jugendliche und Eltern in Kelheim nachbesetzt werden. In der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Regensburg konnte eine zusätzliche Psychologenstelle (1,0 VZÄ) für eine Außenstelle in Neutraubling geschaffen werden. Zusätzlich wurden 10 h Verwaltung genehmigt. In St. Vincent wurden zwei Bereichsleitungsstellen nachbesetzt.

Bei den ambulanten Diensten (SPFH, EZB) ist in bestimmten Regionen die Anfragesituation rückläufig. Leider war es auch weiterhin nicht in allen Regionen möglich, eine auskömmliche Finanzierung zu erwirken, wodurch die Fortführung der ambulanten Dienste bei gleichen Konditionen überdacht werden muss.

Das Projekt Jumpakids für Kinder und Jugendliche, die von Adipositas bedroht oder betroffen sind, wird mit Fertigstellung des Neubaus des Sozialpädiatrischen Zentrums (SPZ) St. Martin räumlich an das SPZ angedockt und fachlich bereits in der nächsten Zeit. Einzelne Leistungen können dann über das SPZ abgerechnet werden.

Bei den Erziehungsberatungsstellen blieb die Nachfrage nach fachlich qualifizierter und multi-professioneller Beratung weiterhin auf hohem Niveau, in vielen Regionen stieg sie weiterhin an. Als sehr gefragt erweisen sich auch die 19 Außenstellen der Erziehungsberatungsstellen, weil damit Hilfen für Familien besser erreichbar sind – gerade für oftmals schlecht situierte Familien ohne ausreichende Mobilität ein wichtiger Faktor, um Hilfe überhaupt in Anspruch zu nehmen.

Im Referat Migration und Integration der KJF, welches sich aus verschiedenen Diensten an verschiedenen Orten zusammensetzt, war die Stellenverteilung im Jahr 2025 wie folgt:

Im Jugendmigrationsdienst (JMD) in Schwandorf arbeiten zwei Kolleginnen jeweils in Vollzeit. In Cham arbeitet eine Beraterin in Teilzeit mit ½ VZÄ. In Regensburg hat der JMD 3 Vollzeitstellen, eingeschlossen die Stelle der Leiterin des Referats und des JMD Regensburg.

In den Landkreisen Neustadt a. d. Waldnaab, Tirschenreuth und der Stadt Weiden, für die der JMD in den letzten Jahren lediglich eine halbe Stelle hatte, ist der JMD nun nicht mehr aktiv vertreten. Es wird versucht im Rahmen der Möglichkeiten die ratsuchenden Zugewanderten der Zielgruppe in Regensburg, Schwandorf oder digital zu beraten. Erfahrungsgemäß ist die Hürde hier sehr hoch, so dass die Zielgruppe des JMD faktisch

nicht vom JMD-Programm erreicht wird. Nachfragen bei der Landesreferentin des JMD-Programms ergaben, dass eine Ausweitung des Programms nicht vorgesehen ist. Auch der Fachkräftemangel und die fehlende kollegiale Anbindung vor Ort haben die Besetzung immer wieder erschwert.

Somit hat der JMD mit seinen Stellen in Schwandorf, Cham und Regensburg im Jahr 2025 insgesamt 1.066 Klienten beraten. 1.000 davon waren in der Altersgruppe zwischen 17 und 27 Jahren. Der JMD wird gefördert über Mittel des Kinder- und Jugendplans des Bundesfamilienministeriums.

Die Jugendzentren in Cham und Regensburg sind weiterhin Treffpunkte für viele Jugendliche. Besonders in Regensburg ist die Schließung der jahrelang dort angesiedelten großen Gemeinschaftsunterkunft eine Herausforderung für das Jugend- und Familienzentrum Kontrast vor Ort. Zum Zeitpunkt dieses Berichts steht fest, dass das Jugendzentrum Kontrast im Jahr 2026 mit nunmehr 3 pädagogischen Vollzeitstellen gefördert wird.
Die Jugendzentren sind jeweils kommunal von der Stadt Cham bzw. der Stadt Regensburg gefördert.

Neben dem Familienzentrum Kontrast, welches sein Angebot stets ausbaut und insbesondere mit seiner aktiven ehrenamtlichen Arbeit hervorsticht, gehört auch das Familienzentrum am Ostentor zum Referat Migration und Integration. Hier gibt es jeweils eine kommunale Förderung der Stadt Regensburg und in jedem Familienzentrum arbeitet jeweils eine Sozialpädagogin.

Das Projekt „Orte der Begegnung Regensburg“ ist seit September 2024 Bestandteil im Referat Migration. Dieses Projekt ist als besondere Maßnahme vom Bayerischen Innenministerium mit 0,75 Stellenanteilen sowie seit 2025 auch mit einer Deutschlehrerin und einer Kinderbetreuerin gefördert. Die Bekanntheit des Projektes wächst stetig, so dass oft die räumliche Kapazität bei der großen Nachfrage an Grenzen stößt.

Anfragen für einen zusätzlichen Ausbau der Jugendhilfeleistungen müssen genau geprüft werden, sowohl auf ihre Umsetzbarkeit als auch auf den konkreten Zeitraum, in dem die Leistungen von den Kostenträgern angefragt und refinanziert werden. Die Zusagen und Anforderungen der öffentlichen Träger sind meist fluide und bieten ein Risiko für die freien Träger.

d) Allgemeine Jugendhilfe

Im Bereich der Vormundschaften und Pflegschaften sind die üblichen Schwankungen der Fallzahlen zu verzeichnen, die vielfältige rechtliche und strukturelle Hintergründe haben, die von der KJF kaum beeinflusst werden können. Im Durchschnitt werden 250 Kinder und Jugendliche von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KJF an den Standorten Regensburg und Weiden gesetzlich vertreten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden hierzu vom jeweils zuständigen Familiengericht als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KJF persönlich bestellt, sind damit auch haftungsrechtlich unmittelbar in der Verantwortung und nehmen umfassend alle sorgerechtlichen Belange an Eltern statt wahr. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage ist die Führung von Vormundschaften und Pflegschaften generell nur mit Einsatz erheblicher Eigenmittel möglich. Das Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz legt die mit der Justizkasse Bayern abrechenbaren Stundensätze fest, Anpassungen an Personalkostensteigerungen erfolgen nur in jahrelangen Abständen. Zuletzt erfolgte eine Erhöhung der abrechenbaren Stundensätze 2019. Seither erfolgte Tariferhöhungen haben das Defizit nicht geschmälert. Erst zum Januar 2026 trat die mit KostBRÄG (Kosten- und Betreuungsrechtsänderungsgesetz 2025) am 21.03.2025 im Bundesrat beschlossene nächste Erhöhung der Stundensätze in Kraft. Hier rechnen die Fachverbände mit einer rund 10 %igen Steigerung der Einnahmen aus der Justizkasse. In Vereinbarungen mit einigen Jugendämtern in der Diözese ist eine zusätzliche nach Fallpauschalen strukturierte Finanzierung möglich. Mit diesen Jugendämtern konnte mit Wirkung seit 01.01.2025 sowohl eine fachlich dringend erforderliche Fallzahlreduzierung auf 35 Fälle in der Vollzeitstelle als auch gleichzeitig eine Erhöhung der Fallpauschalen vereinbart werden. Letztere trägt ebenfalls zu einer Reduzierung des Defizits je Vollzeitstelle bei. Dennoch bleiben wir im Bereich Vormundschaften bis auf weiteres deutlich über dem gewünschten Eigenanteil von 10 %. Das dadurch entstehende Defizit wird durch die Zuschüsse des Bistums ausgeglichen. Um die Höhe der Eigenmittel auf einem möglichst niedrigen Stand zu halten, werden Bedarf und Refinanzierung weiterhin laufend abgeglichen und auch personelle Veränderungen genutzt,

LAGEBERICHT

um Fallzahlen und Personalstunden in einem möglichst guten Gleichgewicht zu halten. Gleichzeitig werden, soweit dies die personellen Kapazitäten im Bereich der Fallführung erlauben, auch neue Kooperationspartner unter den Jugendämtern gewonnen. Allerdings deutet einiges darauf hin, dass die Jugendämter aktuell vermehrt auf den Ausbau der Amtsvormundschaft setzen.

Eine auskömmliche Vergütung sehen die vormundschaftsführenden Verbände hier immer noch nicht und sind weiter auch politisch aktiv.

Auf bayerischer Ebene konnte im Bereich der rechtlichen Betreuung (persönlich bestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KJF vertreten Erwachsene gesetzlich) die Refinanzierung der sog. Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine, also die Werbung, Unterstützung und Beratung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer, verbessert werden. Allerdings wurden durch eine neue Richtlinie die Anspruchsvoraussetzungen für die Förderung im laufenden Zuschussjahr verschärft. Mit den Betreuungsstellen von Stadt und Landkreis Regensburg und den anderen kooperierenden Betreuungsvereinen wurden hier nun entsprechende Vereinbarungen zu Zuständigkeitsbereichen und zur Verteilung der bayerischen Fördermittel getroffen. Die Umsetzung dieser Vereinbarung wird regelmäßig ausgewertet. Die auch für den Bereich der rechtlichen Betreuung beschlossene Erhöhung der Vergütungssätze durch das KostBRÄG 2025 soll zwar laut Gesetzgeber zu einer knapp 12,7 %igen Steigerung der Einnahmen führen. Tatsächlich wird dies aber sehr stark von der auch künftig für die jeweilige Vergütung maßgeblichen Art des Betreuungsfalls abhängen. Nach wie vor sind die Vergütungssätze für Klienten, die in eigener häuslicher Umgebung leben, zu niedrig bemessen. Bei Klienten, die in einer Einrichtung leben, ergeben sich tatsächlich Verbesserungen. Regelmäßig sind Betreuungen in häuslicher Umgebung aufwendiger und auch inhaltlich herausfordernder. Damit sind sie eigentlich genau die Fälle, die das Know-How unseres Betreuungsvereins benötigen. Insofern wird es weiterhin darauf ankommen, auf ein auch finanziell vertretbares Mischverhältnis zu achten und sich gleichzeitig ausreichend den Bedürftigsten unter den Betreuten zu widmen. Aktuell ist die Anfragesituation überdurchschnittlich gut. Hier hat sich nicht zuletzt positiv ausgewirkt, dass die KJF einmal mehr bereit war einen pädagogisch und rechtlich außerordentlich herausfordernden Sachverhalt anzunehmen, bei dem ein selbstständiger Berufsbetreuer, der selbst noch rund 20 Fälle führte, akut betreuungsbedürftig wurde.

Sowohl Vormundschaften als auch rechtliche Betreuungen werden allerdings auch nach In-Kraft-Treten der Vergütungsreform ein hohes Maß an Eigenmitteln des Trägers und politischem Einsatz für eine bessere Refinanzierung erfordern.

Im Bereich der Unterhaltsbeistandschaften gibt es auch durch die zum 01.01.2023 greifende Änderung des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes (VBVG) keinen ausreichend gesetzlich geregelten Anspruch auf Refinanzierung. Nach h. M. ist hier die Unterhaltsbeistandschaften delegierende Kommune zuständig und das VBVG sieht lediglich eine Vergütung vor, ohne sich zu Angemessenheit oder der Höhe nach zu äußern. Die zuständigen Jugendämter bezuschussen den Arbeitsbereich bereits nach bisheriger Rechtslage nicht in vollem Umfang. Die KJF bietet diese Leistung nur noch für die Stadt Straubing. In den Vereinbarungen mit der Stadt Straubing zur Jugendgerichtshilfe und auch zur Unterhaltsbeistandschaft konnte nun nach vielen Jahren eine Verbesserung der Refinanzierung auf einen nun nur noch 10 %igen Eigenanteil erreicht werden.

Das Projekt Teen Courts hat sich erfolgreich etabliert. Es erfährt eine eigene Förderung durch das Bayerische Justizministerium. Aktuell laufen Verhandlungen, ob das Projekt auch auf den Gerichtsbezirk Straubing ausgeweitet werden kann. Dies wird im Wesentlichen davon abhängen, ob seitens des bayerischen Justizministeriums die für den Teen Court Regensburg seinerzeit vereinbarten Förderungssätze akzeptiert werden.

Das Defizit beim Stellenanteil im Adoptionsvermittlungsverbund des Landesverbands der Katholischen Jugendfürsorgevereine wird durch den Zuschuss der Diözese ausgeglichen.

e) Sozialpädiatrie, Frühförderung und Therapie

Die Entwicklung der Patientenzahl im Sozialpädiatrischen Zentrum St. Martin (SPZ) war im Berichtjahr weiter positiv. Die Zahl der Neuanmeldungen ist auf hohem Niveau etwa konstant und seit Jahren höher als die Kapazitäten für

neue Patientinnen und Patienten. Die Zahl der Wiedervorstellungen und der damit verbundenen Termine ist in den vergangenen Jahren bis einschließlich 2025 weiter gestiegen. Verantwortlich dafür ist die steigende Komplexität der Störungsbilder. Die Wartezeit beträgt im Berichtsjahr, je nach Fragestellung, einige Monate bis zu über 2 Jahre für die Diagnostik von Autismus-Spektrum-Störungen. Dringende Fälle und kleine Kinder werden vorgezogen.

Der Anbau des SPZ konnte im Berichtsjahr fertiggestellt werden. Das geplante Zentrum umfasst neben dem SPZ auch die Sozialberatung, die Epilepsieberatung, die Interdisziplinäre Frühförderstelle des PRMZ, das geplante MZEB (Medizinisches Behandlungszentrum für erwachsene Menschen mit Behinderung) und zukünftig auch die Beratungsstelle für Adipositas.

Im Jahr 2025 war die Arbeit in allen sechs Interdisziplinären Frühförderstellen der Katholischen Jugendfürsorge davon geprägt, dass die Kinder und deren Familien die unmittelbare Frühförderung dringender denn je brauchten. Corona-Nachwirkungen bei Kindern und Jugendlichen wurden insbesondere in der Arbeit des Sozialpädiatrischen Zentrums und der Interdisziplinären Frühförderstellen deutlich.

Die KJF-Frühförderstellen bieten ein qualitativ hochwertiges und wohnortnahes Förderangebot für alle behinderten und von Behinderung bedrohten Kinder und ihre Familien im jeweiligen Landkreis an. Die Kinderzahlen in den Frühförderstellen insgesamt sind seit Jahren steigend (auf 3.107 im Jahr 2025).

f) Leistungen der Sozialen Teilhabe und Wohnen für Menschen mit Behinderung

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Leistungen der Sozialen Teilhabe und Wohnen für Menschen mit Behinderung sind zum Vorjahr unverändert. Auf Landesebene ist es noch nicht gelungen, dem Bayerischen Rahmenvertrag Rahmenleistungsvereinbarungen für den Bereich Aufsuchende Assistenz und für das Gemeinschaftliche Wohnen in Besonderer Wohnform folgen zu lassen.

Um dennoch die Grundgedanken des BTHG stärker in die Umsetzung zu bringen, hat die KJF mit dem Projekt OISeasy begonnen. Im Rahmen der bestehenden Individuellen Leistungsvereinbarungen der Einrichtungen wird die Zielgerichtetheit und Verbindlichkeit bei der Erbringung individueller Fachleistungen erhöht. Dies soll einhergehen mit einer professionelleren Dokumentation, die sich auf wesentliche Aspekte der Teilhabeleistungen fokussiert und durch sog. Routine-Regeln bei der Dokumentation die Mitarbeitenden entlastet. Die Erprobungsphase des Projekts wird in allen Einrichtungen mit jeweils einem Team durchgeführt. Sie wird zum 30.06.2026 abgeschlossen sein und dann in die flächendeckende Einführung gehen.

Das Ambulant unterstützte Wohnen wurde im Vorgriff auf die Rahmenleistungsvereinbarung Aufsuchende Assistenz zu „Aufsuchende Assistenz Wohnen (AAW)“ umbenannt. Zudem wurde eine zentrale Koordination für die AAW-Teams eingeführt. Hintergrund ist die möglichst effiziente Nutzung

von Vivendi mobil und die damit verbundene laufende Professionalisierung der Leistungserbringung im AAW.

Übersicht über die Platzzahlen in der besonderen Wohnform und im AAW zum Stichtag 31.12.2025:

	besondere Wohnform	AAW
Cabrini-Haus, Erwachsenenbereich	116	30
WG St. Hildegard	178	42
WG St. Franziskus	65	99
WG St. Benedikt	74	11
Antoniusheim, EGH	50	-
Antoniusheim, Pflege	48	-
St. Klara	38	35
SUMMEN	**569**	**127**

Zahlreiche Aufnahmeanfragen haben auch 2025 unterstrichen, dass der Bedarf nach Plätzen in den besonderen Wohnformen hoch ist. Überwiegend betreffen diese Aufnahmeanfragen Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und besonders herausfordernden Verhaltensweisen.

LAGEBERICHT

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der KJF, welche durch die schlechte Zahlungsmoral der Kostenträger begründet ist, konnten 2025 keine weiteren Bauprojekte für Wohneinrichtungen begonnen werden.

g) Arbeit für Menschen mit Behinderung

Zu den Leistungen im Bereich Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben gehören v.a. die in den Tochterunternehmen KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, labora gemeinnützige GmbH (Inklusionsbetrieb) und SIGMA gemeinnützige GmbH (Inklusionsbetrieb) angebotenen Leistungen sowie die Leistungen des Integrationsfachdienst Oberpfalz mit den angeschlossenen Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber.

Die Tochterunternehmen haben im Durchschnitt insgesamt die folgende Anzahl von Menschen mit und ohne Behinderung beschäftigt:

- KJF Werkstätten gGmbH (Mitarbeiter Fach-/Personal): **366** (Vj. 373) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Produktionshelfer),
- KJF Werkstätten gGmbH (Mitarbeiter mit Behinderung/Eingliederungshilfe): **1.181** (Vj. 1.188) Personen (Arbeitsbereiche WfbM, Förderstätten und Eingangsverfahren / Berufsbildungsbereiche)
- SIGMA gGmbH: **117** (Vj. 129) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- labora gGmbH: **44** (Vj. 40)

Vom Integrationsfachdienst Oberpfalz wurden im Jahr 2025 von **32** Beraterinnen und Beratern **882** schwerbehinderte Personen qualifiziert beraten, vermittelt oder in ihrer Beschäftigung begleitet (Sicherung **534**, Vermittlung **250**, Unterstützte Beschäftigung **98**). Die Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber des IFD Oberpfalz hat 2025 ihre erfolgreiche Arbeit fortgesetzt. Es gab **569** Kontakte zu Arbeitgebern, diese gingen zu 33 % von Arbeitgebern aus, was für den inzwischen hohen Bekanntheitsgrad der EAA spricht. **200** Arbeitgeber wurden beraten, woraus u.a. **35** Einstellungen schwerbehinderter Mitarbeiter und **12** Einstellungen schwerbehinderter Auszubildender resultierten.

2.2 Darstellung der Lage

Das Gesamtvermögen des Katholischen Jugendfürsorge e.V. erhöhte sich 2025 um 15,7 Mio. € auf 416,7 Mio. €.

Die Erhöhung der Bilanzsumme basiert im Wesentlichen auf fortschreitenden Bautätigkeiten und somit Erhöhung der Sachanlagen um 17,6 Mio. € sowie einem leichten Anstieg des Bankguthabens von 0,9 Mio. €, bei einem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 2,2 Mio. €. Der Trend der Vorjahre beim Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnte nachhaltig gestoppt werden, so dass die Forderungen in 2025 rückläufig sind. Der Rückgang beruht i. W. auf der seitens der Bezirksregierungen in 2025 nun abgerechneter und verbeschiedener Schulaufwände aus Vorjahren. Hier sind zwar noch einige Schulaufwände ungeprüft und noch nicht verbeschieden, aber die Anzahl und somit die Höhe der hieraus offenen Forderungen hat deutlich abgenommen.

Die Forderungen gegenüber anderen Kostenträgern sind hingegen im Vergleich zum Vorjahr teilweise angestiegen. Dies resultiert aus zeitlich stark verzögerten Zahlungen seitens dieser öffentlichen Kostenträger. Die KJF ist hierüber mit diesen in engem Austausch, um einen zeitnaheren Ausgleich der Forderungen zu erreichen. Zusätzlich hatten Erhöhungen von Entgeltsätzen und erweitertem Angebot (z.B. Übernahme eines Kindergartens zum 01.01.2025) einen erhöhenden Effekt auf die Umsatzerlöse und dementsprechend auch auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Auch zukünftig ist es weiterhin das Ziel der KJF der Entwicklung der hohen offenen Forderungen und sinkenden Geldbestände entgegenzuwirken, in dem eine zeitnahe Rechnungsstellung priorisiert und auch bei öffentlichen Kostenträgern ausstehende, überfällige Forderungen mit Nachdruck verfolgt werden.

Das Anlagevermögen ist zu 123,2 % (Vorjahr 126,5 %) durch das Vereinskapital mit Rücklagen und Sonderposten gedeckt. Unter Einbeziehung der mittel- und langfristigen Fremdmittel (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Zuwendungsgebern) wird ein Deckungsgrad von 127,2 % ausgewiesen (Vorjahr 130,3 %). Die Position Anlagen im Bau und Anzahlungen weist einen Saldo von 68,9 Mio. € (Vj. 46,3 Mio. €) aus, was durch weiterhin hohe, noch nicht abgeschlossene Erweiterungsinvestitionen im Bereich des Sachanlagevermögens begründet ist. Alle Bauvorhaben sind soweit im Zeitplan bzw. sind bereits in Betrieb gegangen. Die Budgetplanungen der Bauvorhaben werden regelmäßig unter der Berücksichtigung von Inflationserwartungen und geänderten gesetzlichen Vorgaben aktualisiert und liegen aktuell im Wesentlichen im Plan. Wesentliche Sachinvestitionen im Geschäftsjahr 2025 wurden im Bildungszentrum St. Wolfgang, in Straubing, in der St. Vincent-Schule und im Kinderzentrum St. Martin, beide in Regensburg sowie im Antoniusheim Münchshöfen durchgeführt. Zusätzliche Investitionen in Wertpapiere wurden im aktuellen Jahr nicht getätigt (Vj. 50 T€).

Die Eigenkapitalquote einschließlich Sonderposten beträgt zum Bilanzstichtag nahezu unverändert 90,3 % (Vj. 90,7 %). Zuwendungen und Zuschüsse, die unter der Position Sonderposten eingegliedert sind, sind um 6,5 Mio. € zum Bilanzstichtag angestiegen. Analog zur Abschreibung des geförderten Anlagevermögens erfolgt eine ratierliche Auflösung.

Die Rückstellungen reduzierten sich zum Stichtag leicht um 0,1 Mio. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Zuwendungsgebern haben sich per Saldo im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,1 Mio. € auf 12,7 Mio. € erhöht.

Die derzeitige finanzielle Situation des Katholischen Jugendfürsorge e. V. ist auch im Wirtschaftsjahr 2025 weiterhin als gut zu bezeichnen und der auskömmlichen finanziellen Unterstützung seitens der öffentlichen Hand geschuldet. Zum 31.12.2025 bestehen liquide Mittel in Höhe von 44,8 Mio. € (Vj. 43,8 Mio. €). Den finanziellen Verpflichtungen konnte jederzeit nachgekommen und Finanzierungsmaßnahmen konnten im gewollten Umfang durchgeführt werden. In 2025 wurden alle notwendigen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Begonnene, notwendige Baumaßnahmen wurden weiterbetrieben, so dass die Anlagen in Bau in 2025 angestiegen sind. Weiterhin findet eine Priorisierung aller Neubau- sowie Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Liquiditätsmanagements statt, da auch weiterhin, aufgrund erforderlicher Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen, mit einem erheblichen Finanzierungsbedarf zu rechnen ist. Dieser wird durch die mittelfristige Finanzplanung des Katholischen Jugendfürsorge e.V. stetig überwacht. Hierzu wurde das KJF-weite Projekt „Liquiditätsmanagement“ weiter ausgebaut. Teil hiervon ist weiterhin auch das Projekt „Forderungsmanagement“, das weiter intensiv betrieben wird und erste Erfolge zu verzeichnen hat. Hierzu ist die KJF in engem Austausch mit den öffentlichen Kostenträgern. Aber auch weitere Aspekte, wie z. B. Kosteneinsparungsmöglichkeiten bei Energie und sonstigen Einkäufen oder auch Nachverhandlungen von höheren/weiteren Abschlagszahlungen bei Bauprojekten von den Kostenträgern, werden bei diesem Projekt weiter berücksichtigt bzw. verfolgt.

LAGEBERICHT

2.2.1 Erträge

	2025		2024	
Erträge	**TEUR**	**%**	**TEUR**	**%**
Umsatzerlöse				
Pflegegelder und Behandlungserlöse	166.670		155.540	
Sonstige Leistungsentgelte	103.886		94.881	
Erlöse a.Prod.,Dienstleist.u.Verkauf HW	1.589		1.514	
Summe Umsatzerlöse	**272.145**	**94,72**	**251.935**	**94,20**
Aktivierte Eigenleistungen	283	0,10	193	0,07
Sonstige betriebliche Erträge	12.662		12.548	
Mitgliedsbeiträge	48		50	
Spenden, Bußgelder	1046		900	
Summe sonstige betr. Erträge	**13.756**	**4,79**	**13.498**	**5,05**
Zinserträge	1.135	0,40	1.825	0,68
Summe Erträge	**287.319**	**100,00**	**267.451**	**100,00**

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 20.210 T€ (Vj. +19.566 T€). Die Pflegegelder erhöhten sich im Vergleich zu 2024 um 11,1 Mio. €. Dies resultiert zum einen aus der bereits beschriebenen i. W. guten bis sehr gute Auslastung der Einrichtungen sowie der Neueröffnung/ Übernahme von neuen Angeboten/Bereichen ab Mitte 2024 und 2025, wie z.B. Kindergarten Hainsacker, Kurzzeitpflege „Hummelchen", Wohnen für Menschen mit Körperbehinderung in St. Hildegard, Straubing und Wohngemeinschaften Mitterfels. Zum anderen konnten erneut höhere Pflegesätze ausgehandelt werden. Die Erhöhung der sonstigen Leistungsentgelte in Höhe von 9,0 Mio. € stehen ebenfalls in engem Zusammenhang mit höheren Betreuungsvergütungen und einer leicht gestiegenen Betreuungszahl.

Die aktivierten Eigenleistungen sind um 90 T€ (Vj. 31 T€ Verringerung) angestiegen und fielen wie bereits im Vorjahr im Berufsbildungswerk Abensberg sowie durch erbrachte Architektenleistung in der Geschäftsstelle an.
Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 114 T€ erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus den Erträgen aus der Auflösung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten, die aufgrund des Erreichens der Verjährungsfrist aufgelöst werden konnten. Einen leicht gegenläufigen Effekt hat die jährliche Reduzierung des Zuschusses des Bistums Regensburg, welcher im aktuellen Geschäftsjahr um 40 T€ niedriger ausfiel als im Vorjahr.

Die Spenden und Bußgelder erhöhten sich im Wirtschaftsjahr um 146 T€ (Vj. 47 T€). Die Auflösungen aus Sonderposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der regelmäßigen jährlichen Auflösung um 188 T€ (Vj. 541 T€) verringert.

Die Zins- und Wertpapiererträge verringerten sich aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr im Jahresdurchschnitt geringeren Anlagezinsen für Tages-, Kündigungs- und Termingelder. Einen zusätzlichen rückläufigen Effekt auf die Anlagezinsen hatte die aufgrund des Liquiditätsmanagements vorhandene Notwendigkeit der kurzfristigeren Anlage der Gelder auf Tages- statt Kündigungsgeldkonten, die geringer verzinst sind. Aufgrund dieser beiden Gründe ergab sich

im Geschäftsjahr eine Reduzierung der Anlagezinsen um 0,8 Mio. € (Vj. Erhöhung 0,6 T€). Einen erhöhenden Effekt hatte die weggefallene Verrechnung der Auf- und Abzinsungserträge mit den korrespondierenden Aufwendungen (2025: 89 T€, 2024: 82 T€), da diese ab 2025 unter den Zinsaufwendungen unsaldiert dargestellt werden.

Aufgrund höherer Pflege- und Betreuungssätze sowie gestiegener Betreuungszahlen in diesem Geschäftsjahr konnte ein Anstieg der Erträge von insgesamt 19.868 T€ (Vj. 18.895 T€) realisiert werden.

2.2.2 Aufwendungen

	2025		2024	
Aufwendungen	**TEUR**	**%**	**TEUR**	**%**
Materialaufwand	42.545	15,11	39.989	15,18
Personalaufwand	205.554	73,04	193.323	73,4
Abschreibungen	15.558	5,53	14.563	5,53
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.459	6,2	15.285	5,8
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	232	0,08	160	0,06
Steuern vom Einkommen und Ertrag	7	0,00	11	0,00
Sonstige Steuern	121	0,04	89	0,03
Summe Aufwendungen	**281.476**	**100,00**	**263.420**	**100,00**

Der Materialaufwand ist im Wesentlichen aufgrund gestiegener Beförderungskosten von Betreuten sowie aufgrund der durch Inflation weiter angestiegener Kosten für Energie und Brennstoffe sowie aller anderen bezogenen Rohstoffe und Waren angestiegen. Der Anstieg der Beförderungskosten resultiert aus Kostensteigerungen aufgrund von Preisanpassungen sowie einer höheren Anzahl an Beförderungen, die z.B. aus zusätzlichen Klassen bei den Förderschulen resultieren.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 12.231 T€ (Vj. +20.118 T€) und ist im Wesentlichen einer höheren durchschnittlichen Mitarbeiterzahl (+5,1 %) sowie einer durchschnittlichen Tariferhöhung zum 01.07.2025 von 3% geschuldet.

Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund der getätigten Investitionen um 995 T€ (Vj. 390 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 2.174 T€ an (Vj. Reduzierung um 1.818 T€). Gründe hierfür sind im Wesentlichen höhere Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (+1.177 T€ zu 2024) sowie generelle Kostensteigerungen.

Der Anstieg der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erklärt sich im Wesentlichen durch leicht höhere Zinsen auf Darlehensverbindlichkeiten. Dies geht einher mit dem Anstieg des Saldos verzinslicher Darlehensverbindlichkeiten zum 31.12.2025, da die KJF im Dezember des Geschäftsjahrs ein Darlehen zur Liquiditätssicherung aufnehmen musste.

Per Saldo erhöhten sich die Aufwendungen um 18.056 T€ (Vj. 21.272T€).

LAGEBERICHT

3. Chancen und Risiken sowie Prognose der zukünftigen Entwicklung

a) Personalgewinnung in allen Regionen und für alle Aufgaben

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der großen Nachfrage nach pädagogischen Fachkräften (insbesondere in Kindergärten und in der Kleinkinderbetreuung) befinden sich alle Träger in einem intensiven Wettbewerb um geeignetes Personal. Sollten Stellen nicht adäquat besetzt werden können, hätte dies u. U. eine Begrenzung des Leistungsangebots und damit rückläufige Erlöse zur Folge.

Die Jugendfürsorge intensiviert durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit sowie durch konzentrierte regionale Werbemaßnahmen ihre Initiativen, um auch in der öffentlichen Wahrnehmung als guter und verlässlicher Arbeitgeber in Erscheinung zu treten. Neben den Selbstverständlichkeiten wie tariftreue Vergütung und faire Vertragsgestaltung gehören Instrumente mit Zusatznutzen wie KJF-Rente und Zeitwertkonten aber auch das Bemühen um eine lebendige Dienstgemeinschaft in den Einrichtungen (Betriebsausflüge und Betriebsfeiern) zum Standard.

Eine Initiative zur Personalgewinnung und Personalsicherung mit einem festen Budget wurde im Berichtsjahr fortgesetzt und bündelt bewährte und neue Maßnahmen.

Offenheit gegenüber neu gestalteten Studienabschlüssen und die Bereitschaft durch intensive Einarbeitung eventuell bei der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch fehlende Qualifikationen auszugleichen, erweitern die Möglichkeiten der Personalgewinnung. Hier ist in den nächsten Jahren das von der KJF erarbeitete Qualifizierungskonzept von besonderer Bedeutung. Hierzu haben im Berichtsjahr sowohl die Fachakademie für Heilpädagogik als auch die Fachschule für Heilerziehungspflege Konzepte zur Schulung von Hilfskräften und nicht ausreichend qualifizierten Interessenten weiter umgesetzt. Die Fachschule für Heilerziehungspflege hat den Wiedereinstieg in die Ausbildung der Heilerziehungspflegehelfer begonnen. So soll es gelingen auch Quereinsteiger für berufliche Tätigkeiten in der KJF zu gewinnen und zu qualifizieren, anschließend weiter zu Fachkräften zu qualifizieren.

Die Konzepte ermöglichen durch ihre Modularisierung sowohl eine Basisqualifikation als auch Abschlüsse mit staatlicher Anerkennung bis hin zur Aufstiegsqualifikation für langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ein breites Fortbildungsangebot sichert die Qualität der pädagogischen Arbeit und wirkt gleichzeitig attraktiv auf Bewerberinnen und Bewerber, die in ihrem Beruf auch eine Weiterentwicklung erreichen wollen. Die fachliche Weiterentwicklung der Dienste geht mit der ständigen Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einher. Besonderes Augenmerk wird auf die Qualifikation von neuen Führungskräften gelegt.

b) Schulen / Förderzentren mit Tagesstätten

Die anhaltend hohe Zahl an Aufnahmeanfragen an allen KJF-Schulstandorten sowie der empirisch belegte, bundesweit leichte lineare Anstieg der Schülerzahlen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung lassen auch in den kommenden Jahren eine zahlenmäßig positive Entwicklung der Schülerschaft vermuten. Räumlich haben die Förderzentren allerdings an fast allen Standorten das Limit erreicht. Durch Bildung größerer Klassen, Umwidmung von Funktionsräumen, Gründung von Partnerklassen an Regelschulen und Schaffung neuer Räume bei Schulhaussanierungen und -neubauten sowie Containerlösungen sollen die steigenden Schülerzahlen aufgefangen werden.

Die Sanierungen und Neubauten der Förderzentren stellen auch in den nächsten Jahren eine große Herausforderung dar. Sie besteht darin, aufgrund der unterschiedlichen Kostenträger die Finanzierung der schulischen Räume (Kultusministerium) und die Räume der Tagesstätten (Sozialministerium und Bezirke) in „Gleichklang“ zu bringen.

Der Fachkräftemangel stellt die Förderzentren ebenfalls vor große Herausforderungen. Deshalb wurden dem Bayerischen Kultusministerium verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen: gerechte Bezahlung von HFL und HPU, wenn sie Klassenleitungen übernehmen, Bezahlung gemäß ihrer Ausbildung, wenn Fachkräfte am Vormittag Leistungen erbringen, die bisher nur als Leistungen von Assistenzkräften anerkannt wurden.

Schule und Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) inkl. medizinisch-therapeutische Fachdienste arbeiten in den Förderzentren interdisziplinär zusammen. Auch hinsichtlich der Raumnutzung zielen wir im Sinne der Wirtschaftlichkeit auf Mehrfachnutzung vorhandener Ressourcen durch die verschiedenen Suborganisationen der Einrichtungen ab. In der Vergangenheit war es immer so, dass die Tagesstätte am Nachmittag die schulischen Räume genutzt hat, ohne eigene HPT-Räume zu haben. Die Heimaufsichten in Niederbayern und der Oberpfalz fordern nun bei künftigen Neubaumaßnahmen für die Tagesstätte einen „eigenständigen“ Gruppenraum. Unter Berücksichtigung finanzieller Synergieeffekte wird der schulische Nebenraum (16 m²) auf mindestens 35 m² aufgestockt, um als Gruppenraum für die HPT anerkannt zu werden. Der Klassenraum wird dann als Nebenraum für die Tagesstätte anerkannt. Zusammen mit den anderen notwendigen Räumen der Tagesstätte (Leitung, heilpädagogisch-psychologischer Fachdienst, sozialpädagogischer Fachdienst, medizinisch-therapeutischer Fachdienst etc.) erhöhen sich dadurch die notwendigen Flächen für die HPT erheblich, was wiederum erhöhte Kosten für den Träger zur Folge hat.

Die Finanzierung über das Sozialministerium (ca. 30 %) und die Bezirke (10 %) ist wirtschaftlich nicht ausreichend und die dafür zur Verfügung stehenden bayernweiten Finanzmittel sind sehr begrenzt, sodass hierfür entsprechende Eigenmittel vorgehalten werden müssen.

Hier sind weitere Gespräche mit Vertretern aus Politik und Verwaltung auf Regierungs- und Ministerialebene notwendig, damit die Entwicklung der Tagesstätten mit der Schulentwicklung mithalten kann. Gelingt dies nicht, werden auf die KJF in den kommenden Jahren erhebliche Kosten für die Schaffung außerschulisch genutzter Räume im Schulgebäude zukommen, die nur langfristig über Pflege- und Entgeltsätze zu refinanzieren sind. Dies ist im Finanzierungsplan und in der Prioritätenliste künftiger Baumaßnahmen zu berücksichtigen.

Bei den Schulbauten zeichnet sich durch die enormen Preissteigerungen beim Bau ab, dass die extrem hohen Baukosten nicht mehr in zwei bis drei Jahren abfinanziert werden. Hier fordern die Träger ein, dass sie als Betreiber von Versorgungsschulen keine Eigenmittel bei den förderfähigen und notwendigen Baukosten einbringen müssen, weil sie einen staatlichen Versorgungsauftrag erfüllen müssen. Die Liquidität der Träger reicht hierzu nicht mehr aus. Bisher werden die anfallenden Zinsen nicht refinanziert. Verhandlungen dazu laufen aktuell mit dem Kultusministerium, die Zinsen bei der Härtefallregelung ansetzen zu dürfen. Noch wichtiger ist die schnelle Abfinanzierung durch das Bayerische Kultusministerium. Sollte eine zeitnahe Durchsetzung dieser Forderungen nicht gelingen, ist die gesamte Prioritätenliste der KJF bei den Baumaßnahmen anzupassen.

c) Ausbildungseinrichtungen

Für die Ausbildungseinrichtungen ist seit einigen Jahren eine rückläufige Tendenz in den Anmeldungen aufgrund des demographischen Wandels, aufgrund der Belegungspolitik der Bundesagentur für Arbeit und aufgrund der zunehmenden Bemühungen um inklusive Wege der Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderung zu verzeichnen. Eine Prognose für die nächsten Jahre, ob der generell abnehmende Trend gestoppt werden kann, ist nicht möglich. Die Zielgruppen, die bereits heute von den Leistungsangeboten der Rehaeinrichtungen der KJF erreicht werden, sind i. d. R. durch mehrfache und schwerwiegende Beeinträchtigungen gekennzeichnet, so dass eine betriebliche Ausbildung auch bei bestmöglicher finanzieller Förderung des Ausbildungsbetriebs und ausbildungsbegleitender Hilfen nicht immer aussichtsreich ist. In allen drei Ausbildungseinrichtungen werden steigende heilpädagogi-

LAGEBERICHT

sche Förderbedarfe bei einer zunehmenden Anzahl junger Menschen in beruflichen Maßnahmen erkannt. Entsprechende Maßnahmen werden laufend weiterentwickelt.

Es muss nach wie vor damit gerechnet werden, dass die Teilnehmerzahlen der Ausbildungseinrichtungen insgesamt abnehmen. Ansätze zur Abmilderung dieser Rückgänge stellen Maßnahmen dar, mit denen neue Zielgruppen erreicht werden, die besonders intensive Unterstützungsbedarfe haben. Die Beteiligung an Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit ist nach wie vor keine Option, da die Leistungen für einen tariflich vergütenden Träger immer noch nicht auskömmlich finanziert sind.

Ein Risiko ist das neue Berufsvorbereitungsjahr kooperativ (BVJ/k), das ab dem Schuljahr 2020/21 an allen Berufsschulen eingerichtet wurde. Damit sollen besonders benachteiligte Schülerinnen und Schüler erreicht werden, die keinen Ausbildungsplatz haben. Es ist zu befürchten, dass bei einer nicht geringen Zahl an Schülerinnen und Schülern der Reha-Bedarf durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit nicht festgestellt wird, und sie deswegen nicht in eine Rehaeinrichtung kommen können.

d) Jugendhilfe Einrichtungen und Dienste

Gewisse Unsicherheit besteht weiter bezüglich der geplanten inklusiven Lösung im Zuge der SGBV VIII-Reform. Mit dem Scheitern der aktuellen Bundesregierung und den damit verbundenen Neuwahlen hat die Verunsicherung einen neuen Höhepunkt erreicht.

Gemeinsam mit dem Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (LVKE), dem Caritasverband Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) und dem Landescaritasverband arbeitet die KJF an einer übergreifenden Positionierung. Sollte die neue Bundesregierung die Gesetzesinitiative wieder aufgreifen ist die KJF gut vorbereitet. Aktuell setzt man vor Ort auf die praktische Umsetzung von inklusiven Lösungen. So wurde zum Beispiel ein Konzept für die Inobhutnahme behinderter Kinder für die Jugendämter in der Oberpfalz und dem Bezirk Oberpfalz entwickelt. Bisher gibt es für diese Kinder kein geeignetes Angebot. Die KJF bringt hier ihre Kompetenzen sowohl in der Kinder- und Jugendhilfe wie in der Eingliederungshilfe ein.

Die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe werden in den nächsten Monaten weiter ganz besonders gefordert werden. Die Langzeitfolgen der Pandemie auf die Familien zeichnen sich immer mehr ab. Es ist aber mit einer Ausweitung der ambulanten Dienste und der heilpädagogischen Tagesgruppen zu rechnen. Die Folgen eines Überangebotes an heilpädagogischen Wohngruppenplätzen in (Ost-)Bayern führt auch in unseren Einrichtungen dazu, dass künftig noch mehr die Intensiv-Angebote in der stationären Jugendhilfe der KJF in den Blick genommen werden müssen. Angesichts der konkurrierenden Anbieter wird es der Weg der KJF sein, gerade auch für besonders belastete junge Menschen weitere Betreuungsmöglichkeiten aufzubauen. Aktuell werden daher z.B. folgende Überlegungen forciert:

- Entwicklung von Angeboten für sehr belastete Kinder und Jugendliche (sog. „Systemsprenger“) in der Oberpfalz,
- Spezialisierung in therapeutischen/intensivpädagogischen Gruppen, evtl. mit Ergänzung durch Alleinstellungsmerkmale (Ortswechsel während der Betreuung, Tierpädagogik, Landwirtschaft),
- Überlegung zu noch mehr verbesserten, regionalen Kooperationen mit Netzwerkpartnern, insbesondere der Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. deren Nebenstellen.

Diese Ausrichtung bedeutet auch eine Herangehensweise in der Pädagogik, die statt eines Bewahrens ein vermehrtes Bewähren beinhaltet. Der Begriff der Risikopädagogik oder auch die Tatsache, dass Regeln vermehrt aus der Situation erwachsen müssen und nicht aus dem vorgegebenen Rahmen, sind Ansätze, die gerade auch in diesen neuen Betätigungsbereichen an Bedeutung gewinnen werden. Auch der noch mehr individualisierte Ansatz, der in solchen

Angeboten nötig ist, und das Teilen von Lebenswirklichkeiten (1:1-Maßnahmen/flexibel erhöhte Arbeitszeit) sind Herausforderungen für alle, die in diesen Feldern arbeiten.

Junge Menschen gerade für eine solche herausfordernde Arbeit zu begeistern, wird eine Aufgabe in unserer Personalgewinnung sein. Die KJF hat in den vergangenen Jahren Ausbildungsmessen, Hospitationen und die Qualifizierung von eigenem Personal mitorganisiert, um auch künftig Fachkräfte für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu akquirieren. Die Einstellung zusätzlicher Praktikanten wird weiter ermöglicht. Diese Bemühungen müssen weiter forciert werden, ebenso wie interne Schulungen des bestehenden Personals, um sie auf die täglichen Herausforderungen im Gruppenalltag vorzubereiten und um ihnen auch Unterstützungsinstrumente bieten zu können. In ihrem Handeln sichere Beschäftigte sind die Grundlage für eine fachlich hochwertige pädagogische Arbeit.

Immer noch erschwert werden solche Überlegungen durch Initiativen wie sie etwa die Stadt Regensburg mit der Arbeitsmarktzulage ausgelöst hat. Die Wohlfahrtsverbände müssen hier weiterhin aktiv bleiben, um eine weitgehend gerechte Vergütung über die öffentlichen/freien Träger hinweg zu gewährleisten.

Für die Beratungsdienste und ihre Außenstellen zeichnet sich inzwischen eine stabile Finanzierung ab. Bezüglich des Eigenanteils der KJF müssen die Sparmaßnahmen des Bistums im Blick gehalten werden. Die KJF wird sehr dafür werben, dass die Kirche weiterhin diese wichtigen Angebote für Familien unterstützt.

e) Allgemeine Jugendhilfe

Durch personelle Veränderungen ist es gelungen, in den vergangenen Jahren Fallzahl und Personaleinsatz in ein ausgewogeneres Verhältnis zu bringen. Dennoch ist die Auslastung des Arbeitsbereichs weiterhin sorgfältig zu beobachten. Zum 01.01.2023 trat das neue Vormundschafts- und Betreuungsrecht in Kraft. Die neue Rechtslage sieht insbesondere eine deutlich intensivere Beteiligung der Mündel und Betreuten vor. Der erforderliche zeitliche Aufwand je Fall ist damit wie erwartet deutlich gestiegen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wurde auch die Fallzahl je Vollzeitstelle in den Vereinbarungen mit den Jugendämtern von 1:40 auf 1:35 abgesenkt. Im Bereich Vormundschaft wird weiter abzuwarten sein, wie sich der künftige Gleichrang von Amts- und Vereinsvormundschaft auswirken wird, bei der weiter bestehenden Besonderheit, dass nur Vereinsmitarbeiterinnen und Vereinsmitarbeiter persönlich bestellt werden müssen. Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Familiengerichte auch den neuen vorläufigen Vormund beim Jugendamt sehen und ein späterer Wechsel auf den Verein schwierig wird. Die beiden für uns wichtigsten Amtsgerichte Regensburg und Weiden sind aber weiterhin sehr zurückhaltend mit den sog. vorläufigen Vormundschaften. Im Übrigen schätzen die Gerichte die Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach wie vor sehr und wählen diese gezielt aus. Im Betreuungsrecht sind die Qualifizierungsanforderungen an künftige neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestiegen und es werden hier auch in gewissem Umfang höhere Fortbildungskosten entstehen. Im Bereich der kooperierenden Betreuungsstellen sinken durch die seit vielen Jahren nicht kostendeckende Refinanzierung die Zahlen insb. der selbstständigen Berufsbetreuer. Dies führt immer wieder zu Anfragen nach Kapazitätsausweitungen bei den Betreuungsvereinen wie der KJF. Da die zuständigen Kommunen hier aber keine Möglichkeiten sehen, das mit dieser Tätigkeit verbundene Defizit durch kommunale Zuschüsse zu mindern, kann trotz des hohen Bedarfs eine Ausweitung derzeit nicht stattfinden. Gleichzeitig steigen nicht zuletzt demographisch bedingt die Zahlen betreuungsbedürftiger Personen.

Die Finanzierung der Querschnittsarbeit im Bereich rechtliche Betreuung wurde durch eine neue Richtlinie des Freistaates neugestaltet. Künftig erhalten die Betreuungsstellen je hunderttausend erwachsene Einwohner eine bestimmte Fördersumme, die diese dann an die Vereine weitergeben. In Regionen, in denen wie im Raum Regensburg, mehrere Betreuungsvereine anerkannt sind, stimmen sich diese untereinander und mit den jeweiligen Betreuungsstellen

LAGEBERICHT

in Vereinbarungen ab, wer welche Anteile erhält. Die KJF Regensburg hat sich hier bereits über die Aufteilungsgrundlagen mit den anderen Betreuungsvereinen und den Betreuungsstellen von Stadt und Landkreis Regensburg geeinigt. Diese Grundlagenvereinbarung soll nach einem Jahr ausgewertet und ggf. angepasst werden. Die festgelegte Fördersumme verbessert die Refinanzierung nicht signifikant. Mit der Verbesserung der Förderung wurden gleichzeitig die Anforderungen an die Leistung deutlich erhöht.

Im Bereich der Jugendgerichtshilfe steigen die Fallzahlen in der Tendenz. Vor allem im Raum Eggenfelden ist es zu einer deutlichen Erhöhung gekommen. Hintergründe werden in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt ermittelt. Als erste Maßnahme wurden die vom Jugendamt refinanzierten Wochenstunden bereits um 8 Stunden erhöht. Die klassische Jugendgerichtshilfe wird aktuell nur noch in den Sozialen Diensten Jakob Reeb Straubing und Eggenfelden erbracht.

Das Projekt Teen Courts läuft nach Beendigung der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen wieder sehr gut.

f) Sozialpädiatrie, Frühförderung und Therapie

Frühförderung stellt in hohem Maß eine präventive Maßnahme dar, die gesamtgesellschaftlich gesehen mittel- bis langfristig Kosten vermeidet. Die wirtschaftlichen Ergebnisse der KJF-Frühförderstellen sind grundsätzlich sehr gut. Gute Frühförderarbeit ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass ausreichend fachliches Personal zur Verfügung steht. Unbesetzte Stellen aufgrund des Fachkräftemangels führen zu langen Wartelisten und treffen insbesondere den medizinisch-therapeutischen Bereich. Im Falle eines Personalmangels in einzelnen Therapierichtungen (z. B. Logopädie) laufen die Interdisziplinären Frühförderstellen Gefahr, keine Komplexleistung mehr anbieten zu können. Diese Situation wirkt sich auch auf die Möglichkeit aus, mit niedergelassenen Therapiepraxen zu kooperieren.

Der „Rahmenvertrag zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern vom 19. Mai 2006 in der Fassung vom 1. Juli 2011“ wurde auf Landesebene seit 7 Jahren verhandelt und ist zum 01.07.2025 in Kraft getreten. Inwieweit die neuen Regelungen zum Vor- oder Nachteil für die Frühförderarbeit sein werden, wird sich in der praktischen Umsetzung nach Inkrafttreten zeigen.

Nach wie vor ausbaufähig ist der Fachdienst für Integration, der in Kindertageseinrichtungen das Fachpersonal in Fragen der Integration/Inklusion von Kindern mit Förderbedarf berät. Da das Entgelt noch immer unter dem Satz für mobile Behandlungseinheiten in der Frühförderung liegt – auch wenn zuletzt wieder eine Verbesserung der Finanzierung verhandelt werden konnte – ist besonders in Flächenlandkreisen eine kostendeckende Durchführung des Fachdienstes nicht möglich. Die fachliche Notwendigkeit dieses Angebots wird von allen Seiten anerkannt. Grundlage für die Arbeit des Fachdienstes ist die Bayerische Rahmenleistungsvereinbarung T-K-KITA, die im Jahr 2023 in Kraft gesetzt wurde. Die T-K-KITA wird aktuell auf Landesebene verhandelt.

Beunruhigend ist der zeitliche und finanzielle Aufwand, der teilweise bei der Durchsetzung der – aus unserer Sicht notwendigen – Therapien aufgebracht werden muss. Das Vorgehen beim Bezirk Oberfranken ist hier besonders hervorzuheben: Reduzierung der mobilen Behandlungseinheiten, Unterschreiten der 72 Behandlungseinheiten pro Jahr, gegenseitiges Aufrechnen des Fachdienstes für Integration und der Frühförderung, Verhängen von Auflagen sind nur einige Stichworte zu diesem Thema. Um diesem Problem entgegenzuwirken, wurde unter Beteiligung der KJF mit allen Trägern von Frühförderstellen die „ARGE FF Oberfranken“ gegründet. Die KJF Regensburg hat einen Sitz im Sprecherkreis der ARGE.

Die medizinisch-therapeutische Förderung in den Förderzentren erfolgt auf der Grundlage eines für ein Jahr gül-

tigen ärztlichen Förder- und Behandlungsplans und stellt damit ein Konstrukt dar, das es in dieser Form nur noch in Bayern gibt. Für dieses Modell hat sich bei den Verhandlungen des Rahmenvertrags IHF (Therapien in „interdisziplinär tätigen heilpädagogischen Fördereinrichtungen“) im Jahr 2010 die AOK Bayern als regionale Krankenkasse in besonderer Weise eingesetzt. Sollte die AOK zu einer Bundeskasse fusionieren, fällt dieses „Privileg“ mit großer Wahrscheinlichkeit auch in Bayern weg.

Beim Rahmenvertrag IHF handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Kassen (üblich ist die Versorgung über die Heilmittel-Richtlinie), was den Vertretern der Leistungserbringer bei Verhandlungen auch immer wieder vorgehalten wird und die Durchsetzung von Forderungen / Verbesserungen erschwert bzw. nahezu unmöglich macht. Der Therapiebereich ist unverzichtbarer Teil der ganzheitlichen Förderung in Schule und Tagesstätte. Sollte dieser Förderbereich wegfallen, würden wir voraussichtlich viele Kinder in der Tagesstätte verlieren, da die Eltern sich die Therapien für ihre Kinder am Nachmittag in niedergelassene Praxen organisieren müssten.

Der Fachkräftemangel zeigt sich u.a. in den Berufen Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie sowohl in den Interdisziplinären Frühförderstellen als auch in der medizinisch-therapeutischen Versorgung der Förderzentren.

Die mit den Krankenkassen abgeschlossenen landesweiten Rahmenverträge IFS und IHF verpflichten uns dazu, die Kinder mit allen drei Therapieformen zu versorgen. Eine Parallelversorgung über den Rahmenvertrag und über Heilmittelverordnung schließen die Rahmenverträge i.d.R. aus. Können wir eine Therapieform mangels Personals nicht erbringen, suchen wir angesichts der zu versorgenden Kinder nach Lösungen, die mit Blick auf den Rahmenvertrag zum Teil risikobehaftet sind.

Im Bereich der medizinischen Versorgung besteht die Chance, mit der Gründung eines medizinischen Behandlungszentrums für erwachsene Menschen mit Behinderung (MZEB) die Versorgung für diese Zielgruppe deutlich zu verbessern. Dies ist zwar als eigene Einrichtung zu führen, es können aber Synergieeffekte mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum genutzt werden.

Das sich in der Umsetzung befindende Gesundheits- und Beratungszentrum am Standort Reinhausen, das die Einrichtungen SPZ, Interdisziplinäre Frühförderung, Sozialberatung, Epilepsieberatung und MZEB in einem Zentrum zusammenführt, wird zu fachlichen Synergieeffekten, die sich insbesondere für die Patienten und deren Angehörige positiv auswirken und zu finanziell positiven Effekten, insbesondere für das Sozialpädiatrische Zentrum, führen.

g) Leistungen der Sozialen Teilhabe und Wohnen für Menschen mit Behinderung

Die Wohngemeinschaften in Mitterfels sind fertig gestellt. Die Wohngemeinschaften St. Hildegard haben einen Organisationsentwicklungsprozess abgeschlossen, um damit dem enormen Wachstum der Einrichtung und der damit verbundenen stark gestiegenen Komplexität zu begegnen. Dabei sollen auch Einrichtungsstrukturen entwickelt werden, die evtl. auf andere Wohneinrichtungen übertragen werden können.

Bei den Wohnangeboten im Erwachsenenbereich verzeichnet die KJF einen enormen Erweiterungsbedarf. Hier stellen die hohen Baukosten eine große Belastung dar. In den nächsten Jahren wird deshalb eine Festlegung der Prioritäten dringend erforderlich sein.

Die Entwicklung im Kinder- und Jugendbereich der vergangenen Jahre zeigt, dass einerseits die Nachfrage nach heilpädagogischen Wohnplätzen zurückgeht, andererseits der Bedarf an Heimplätzen für Kinder und Jugendliche mit schwerstmehrfacher Behinderung und mit geistiger Behinderung und psychiatrischer Diagnose (Mehrfachdiagnosen) erheblich zugenommen hat. Für diese jungen Menschen mit komplexer Behinderung gibt es in Bayern zu wenige stationäre Betreuungsmöglichkeiten. Die Katholische Jugendfürsorge ist daher gefordert, sich weiterhin auf diese steigende Nachfrage einzustellen: Verhandlungen mit den Kostenträgern zu führen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schulen, die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen zu schaffen und das Angebot in

LAGEBERICHT

der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Der Anfang wurde in den vergangenen Jahren im Cabrini-Haus gemacht und es konnten bisher vier intensiv-pädagogische Gruppen mit je sechs Kinder geschaffen werden. Im Gegenzug wurden vier heilpädagogische Gruppen abgebaut.

Im Internat des Pater-Rupert-Mayer-Zentrums wurden erste Gespräche mit der Heimaufsicht hinsichtlich der Umwidmung von heilpädagogischen Gruppen in intensivpädagogische Gruppen geführt. Ebenfalls muss die Diskussion über adäquat refinanzierte Wohnheimplätze zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Falle einer Inobhutnahme durch das Jugendamt neu aufgerollt werden, um gerade dieser besonders vulnerablen Gruppe entsprechende Hilfeleistungen zukommen zu lassen.

Diese fachlich notwendige Entwicklung führt dazu, dass die mögliche und pädagogisch verantwortbare Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Wohnbereich weiter zurück gehen wird. Dies macht frühzeitige Gespräche und Verhandlungen mit dem Kostenträger notwendig.

Eine große Herausforderung ist, dass auf dem Arbeitsmarkt Fachkräfte wie Erzieher/Erzieherinnen, Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen oder Altenpfleger/Altenpflegerinnen fehlen. Der Personalmangel, insbesondere bei den Fachkräften, wird es in den nächsten Jahren schwierig bis unmöglich machen, auf die angemeldeten Bedarfe an Leistungen der sozialen Teilhabe reagieren zu können. Die KJF reagiert darauf mit aufwändigen Werbe- und Qualifizierungsmaßnahmen.

h) Arbeit für Menschen mit Behinderung

Die Angebote der Tochtergesellschaften KJF Werkstätten, der SIGMA und der labora werden weiter inklusiv ausgerichtet.

Die Werkstätten für behinderte Menschen sind durch die Entscheidung der Bundesregierung betroffen, in diesem Bereich keine Mittel der Ausgleichsabgabe für Investitionsförderungen mehr zu gewähren. Bis Ende 2023 konnten noch alle zeitlich möglichen Anträge gestellt werden. Die Lobbyarbeit der KJF wird in Zukunft darauf abzielen, diese Entscheidungen mit der neuen der Bundesregierung zu revidieren.

Für den IFD kann das Bundesteilhabegesetz mit dem geplanten Budget für Arbeit und mit der Forderung nach flächendeckenden Beratungsleistungen im Vorfeld der Bedarfsermittlung neue Betätigungsfelder eröffnen. Die Umsetzung als „Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber“ stellt eine große Herausforderung dar und eine Chance die gute Kooperation mit den Betrieben und Unternehmen weiter zu intensivieren.

Prognose der zukünftigen Entwicklung

Aus heutiger Sicht ist das Niveau der Sozialleistungen in Detuschland im Vergleich zu anderen Staaten als sehr hoch zu betrachten. Aufgrund der finanziellen Situation der öffentlichen Hand und politischen Intentionen erwartet die KJF eine Absenkung dieses Niveaus in der Zukunft. In welchem Umfang und in welchen Bereichen dies stattfinden wird ist derzeit noch schwer einzuschätzen. Hier wird sich die KJF, als Fachverband, zusammen mit dem Spitzenverband klar positionieren, dass wichtige Errungenschaften für benachteiligte Menschen und Menschen mit Behinderungen nicht verloren gehen.

Die Inflationserwartungen sind aufgrund der derzeitigen geopolitischen Lage schwer einzuschätzen. Dies betrifft unter anderem auch die Entwicklung der Preise für Energie, die neben den Personalkosten unter anderem einen wesentlichen Einfluß auf die laufenden Kosten der KJF haben. Sehr belastend für den Verein werden die extrem hohen Baukosten und die dafür erforderlichen Zwischenfinanzierungen sein. Es gilt die Bayerische Staatsregierung davon zu überzeugen, dass durch hohe und langjährige Vorleistungen der Träger deren Liquidität zu stark eingeschränkt wird.

Für das Wirtschaftsjahr 2026 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 2.294,0 T€ und mit Umsatzerlösen von 284.492 T€ gerechnet. Der geplante deutliche Rückgang des Jahresergebnisses 2026 zum erzielten Jahresergebnis 2025 bei einer geplanten Steigerung der Umsatzerlöse resultiert zum einen aus noch nicht refinanzierten steigenden Personalkosten laut geplanter Stellenplanbesetzung aufgrund von erwarteten Tarifsteigerungen im 1. Halbjahr 2026 um 2,8 % zzgl. SozV (lt. Kalkulation in der Wirtschaftsplanung), weiter steigenden Kosten aufgrund der anhaltenden Inflation sowie im Vergleich zu 2025 höheren Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen.

4. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Verein sieht sich aufgrund seiner Geschäftstätigkeit keinen wesentlichen Marktpreisrisiken in Bezug auf Finanzinstrumente ausgesetzt. Im Hinblick auf die Forderungsbestände bestehen z.T. Liquiditätsrisiken durch verspätete Zahlungen. Die Kostenträger sind zwar von hoher Bonität, müssen aber in Bezug auf ihre Zahlungsverpflichtungen hier mehr gefordert werden.

Es werden keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Aufgrund der geänderten Anlagerichtlinien wurde seit dem Geschäftsjahr 2021 mit dem Umbau der bestehenden Finanzstruktur begonnen und die Wertpapierquote erhöht.

Im Jahr 2025 wurden keine weiteren Wertpapierkäufe getätigt. Außerdem konnten in der Vergangenheit Investitionen in Immobilien für eine soziale Nutzung getätigt werden, die auch weiterhin werterhaltend im Rahmen der Satzungstätigkeiten und der Vermögensverwaltung genutzt werden. Die Vermögensanlagen sollen in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Rendite, Sicherheit, Liquidität und den Grundsätzen von Ethik und Nachhaltigkeit als Ausdruck christlicher Wertorientierung erfolgen.

LAGEBERICHT

5. Nachhaltigkeitsberichterstattung (ungeprüft)

a) Umwelt

Die KJF versucht durch Nutzung erneuerbarer Energien (Pellets, Blockheizkraftwerke, Photovoltaik-Anlagen) fossile Energieträger einzusparen. Bei Neubauten und Sanierungen werden neue Energiestandards beachtet. Hierdurch hat die KJF bereits Energiekosten einsparen können und wird diese auch zukünftig einsparen. In 2025 wurde die Zertifizierung nach ISO 50001 erfolgreich durchgeführt. Hierfür hat die KJF zum 01.01.2025 eine eigene Stelle geschaffen, die sich um die Zertifizierung und die Weiterentwicklung des Energiemanagementsystems der KJF kümmert. In diesem Rahmen wurde ein Strategiepapier erstellt und in der gesamten KJF veröffentlicht, das Zielvorgaben für das Energiemanagement definiert. Hierzu gehört die Einsparung des Energiebedarfs um 5% über die nächsten drei Jahre im Vergleich zu 2024. Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für diesen Bereich werden regelmäßig Pflichtschulungen über die gesamte KJF abgehalten. Mit Hilfe von Digitalisierungsprozessen spart die KJF Ressourcen ein. Dies sind im Wesentlichen Papier und Drucker-/Kopierkosten. Auch zukünftig sucht die KJF hier weiteres Einsparpotential.

U.a. zur Umsetzung der oben genannten Punkte schafft die KJF eine Einkaufsplattform zur Vereinheitlichung von eingekauften Produkten, die energetisch effizient sind an. Zusätzlich kann über die Einkaufsplattform auch Einkaufsverhalten auf bevorzugte, geprüfte Lieferanten gebündelt und so Einkaufspreise besser verhandelt werden.

b) Soziale Nachhaltigkeit und Arbeitnehmerbelange

Soziale Nachhaltigkeit ist für die KJF als sozialer Träger ein sehr wesentlicher Bestandteil. Durch die Verwendung von nachhaltigen Finanzinstrumenten in Form von Wertpapieren sowie Investitionen in Immobilien versucht die KJF, die langfristige Liquidität und somit die Unternehmensfortführung abzusichern sowie Sicherheiten für zur Finanzierung von Baumaßnahmen notwendige Darlehen zu schaffen. Auch für das Personal hat die KJF das Ziel, sozial zu agieren. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter wird bei Eintritt in die KJF im Rahmen der gesundheitlichen Vorsorge betriebsärztlich untersucht und erhält bei Bedarf einen Zuschuss für eine Arbeitsplatzbrille. In Vorjahren wurde bei den KJF Beschäftigten eine Arbeitszufriedenheitsumfrage durchgeführt, deren Ergebnisse analysiert und auf deren Basis Verbesserungen angestoßen wurden. Die Umsetzung dieser Verbesserungen findet immer noch statt. Zusätzlich veranstaltet die KJF einen jährlichen Gesundheitstag sowie weitere gesundheitliche Präventionsveranstaltungen, zu welchen sich alle Mitarbeitenden kostenlos bzw. zu vergünstigten Kosten anmelden können.

c) Governance

Basierend auf internen Richtlinien der KJF werden alle neuen elektronischen Anwendungen hinsichtlich des Datenschutzes durch die betriebliche Datenschutzbeauftragte bzw. die im Datenschutz kooperierende Kanzlei geprüft. Ebenso wird die Datensicherheit von der IT-Abteilung geprüft. Beispiel hierfür ist die Einführung des neuen Rechnungswesensystems. Hier wurde auf eine Cloud-Lösung umgestellt. Diese wurde in Zusammenarbeit von der Abteilung Wirtschaft und Finanzen mit der Kanzlei hinsichtlich des Datenschutzes bewertet. Allgemein wird bei der Einführung neuer Software überprüft, ob eine Cloud-Lösung unter Einhaltung des Datenschutzes zu einer Verbesserung von Datensicherheit führt, da eine KJF-interne Abwehr von Cyber-Angriffen immer schwieriger wird.

Außerdem werden die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz umgesetzt.

Wir verfolgen im eigenen Unternehmen sowie in unseren Tochterunternehmen eine ökologisch und sozial verantwortungsvolle Unternehmensführung. Uns ist es wichtig, Menschenrechte (Verletzungen vorbeugen und vermeiden sowie minimieren und beenden) und die Rechte der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Menschen, die sich uns anvertrauen, zu achten und die Umwelt zu schonen. Eine Gewaltschutzschulung wurde in 2025 erstmals bei der KJF implementiert und durchgeführt.

Von all unseren Vertragspartnern im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) erwarten wir – neben der Einhaltung der für den jeweiligen Vertragspartner geltenden Rechtsvorschriften – ein Verhalten gemäß dieser Grundsatzerklärung innerhalb unserer gesamten Lieferkette. Dazu vereinbaren wir mit Vertragspartnern einen Verhaltenskodex und behalten uns bei Nichtbeachtung entsprechende Schritte bis zur Kündigung des Vertragsverhältnisses vor.

Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Die Grundsatzerklärung stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das LkSG, insbesondere der in § 2 Abs.2 LkSG geschützten Rechtspositionen sowie die in der Anlage zu § 2 Abs.1 und § 7 Abs.3 S.2 LkSG genannten Übereinkommen, soweit sie auf unsere Tätigkeitsbereiche anwendbar sind.

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) wird umgesetzt: Das Hinweisgeberschutzgesetz will einen umfassenden Schutz von natürlichen Personen (Whistleblowern) sicherstellen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese einer Meldestelle weitergeben. Das Hinweisgeberschutzgesetz verpflichtet Organisationen ab 50 Beschäftigten dazu, sichere interne Hinweisgebersysteme zu installieren und zu betreiben und sieht den Schutz der hinweisgebenden Person vor Repressalien vor.

Die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. hat eine interne Meldestelle im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes eingerichtet.

Regensburg, den 25.06.2026



Dipl. Päd. Univ. Michael Eibl
Direktor der KJF

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V., Regensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.,

Regensburg — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- die im Lagebericht enthaltenen, lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben. Diese umfassen die Angaben im Abschnitt „5. Nachhaltigkeitsberichterstattung“ des Lageberichts
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 25. Juni 2026
BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Spitaler
Wirtschaftsprüfer

Skiadas
Wirtschaftsprüfer

KATHOLISCHE JUGENDFÜRSORGE DER DIÖZESE REGENSBURG e.V.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bischöflicher Stuhl von Regensburg,
Geschäftsbereich Bischöfliche Administration

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Fotos: Sebastian Schmid, Juliane Zitzlsperger

Gestaltung: creativconcept gmbh

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation